

DEMO KRATIE LAND

01

LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG

EIDGENOSSENSCHAFT
UND ALLMENDE
WAS DER BAUERNKRIEG
VON 1525 UNS HEUTE
BEDEUTEN KANN
VOLKER GALLÉ

DEBATTEN



**Landeszentrale
Politische Bildung**
Rheinland-Pfalz

Herausgeberin:

Landeszentrale für politische Bildung
Rheinland-Pfalz
Telefon: 06131 16 29 73
E-Mail: lpb.zentrale@lpb.rlp.de

Redaktion:

Dr. Tim Müller, Silan Stübinger

Grafik und Layout:

Tessa Sommer

Druck:

LM Druck + Medien GmbH

V.i.S.d.P.:

Bernhard Kukatzki
Direktor der Landeszentrale für politische Bildung
Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 22, 55116 Mainz

Mainz, November 2025

Vorwort: Das Demokratieland Rheinland-Pfalz

Am 11. Mai 2023 hat der Landtag mit großer Mehrheit und ohne Gegenstimmen den Antrag „Demokratieland Rheinland-Pfalz“ angenommen. Ein solches Vorhaben ist bislang einzigartig in unserer Republik. Der im Parlament konstituierte Souverän erkennt: Demokratische Identität muss auch durch historisches Bewusstsein gestärkt werden. Die Zukunft der Demokratie braucht Herkunft aus den Traditionen der Demokratie.

Die Demokratie ist unsere Heimat – auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz schon länger als in anderen Teilen Deutschlands, von mittelalterlichen republikanischen Traditionen der Städte und dem für die Entstehung einer demokratischen Öffentlichkeit entscheidenden Buchdruck, von den Freiheitsideen der Reformation und der Bauernkriege, die in den Worten von Johannes Rau „als freiheitliche Revolution, als Teil deutscher Freiheitsgeschichte“ zu verstehen und zu erinnern sind, bis zu den modernen Wahlen und Republiken, die im Gefolge der Französischen Revolution links des Rheins verwirklicht wurden: der Fischbacher Aufstand etwa schon wenige Tage nach dem Sturm auf die Bastille; oder die Bergzaberner „Mutterstadt der Freyheit“ unweit der französischen Festung und Jakobinerhochburg Landau, als 31 Gemeinden ihre Unabhängigkeit von den alten Herren erklärten, freie Wahlen einübten, am 10. November 1792 den Anschluss an die Französische Republik beschlossen und im

Januar 1793 einen Landtag für diese „besondre Republick“ einsetzten; schließlich die Mainzer Republik, um die 1793 der europäische Kampf zwischen Revolution und Gegenrevolution geführt wurde und in der sich schon das ganze Drama der modernen Demokratie abspielte. Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent in Mainz machte mit seinem von Georg Forster verfassten Dekret, das „einen freyen, unabhängigen, unzertrennlichen Staat“ verkündete, „der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht“, 1793 auch zum ersten Mal den 18. März zum Tag der deutschen Demokratiegeschichte, der künftig auf Anregung des Bundespräsidenten gefeiert wird. Die „französischen“ Freiheiten, die auch nach dem Zusammenbruch von Napoleons Empire und der Gründung des Deutschen Bundes bewahrt wurden, das Hambacher Fest 1832 als europäisches Fanal der Freiheit und Volkssouveränität, die Revolution von 1848/49 mit der Paulskirchenverfassung – die Demokratiegeschichte verdichtete sich früh in diesem Raum, erneut noch einmal unmittelbar nach 1945, als etwa mit der Koblenzer Rittersturzkonferenz die Weichen zum Grundgesetz und zur Bundesrepublik gestellt wurden.

Diesen Reichtum an demokratischer Tradition, an demokratischer Heimatgeschichte hat der Landtag zum Ausgangspunkt für das „Demokratieland Rheinland-Pfalz“ gemacht, das weit mehr ist als ein Markenzeichen: Es geht dabei um unsere Identität als demokratisches Land, als Bürgerinnen und Bürger einer Demokratie, die von unserer Zustimmung und Mitwirkung abhängt. Es geht ums

Ganze in den Krisen unserer Gegenwart – darum, wer wir sind und wer wir sein wollen, woher wir kommen und welche Handlungshorizonte sich aus der Geschichte der Demokratie für unsere Zukunft öffnen lassen. Darum stellt der Landtagsbeschluss die historische Dimension für eine pluralistische „demokratische Identitätsbildung“ in den Mittelpunkt: „Die Förderung und Sichtbarmachung der langen Demokratiegeschichte in unserem Bundesland ist auch angesichts der heutigen Herausforderungen wichtig. Fragen nach demokratischer Teilhabe sowie moderner Bürgerschaft und Menschenrechten sind [...] zukunftsweisende Fragestellungen. [...] Die Verteidigung unseres freiheitlichen und demokratischen Erbes gegen autoritäre und nationalistische Strömungen ist von zentraler Bedeutung“.

Demokratie, das sind wir alle – und in der Demokratie ergeht an uns alle der „Auftrag zur Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung“. Der Landeszentrale für politische Bildung fällt bei der Verwirklichung des „Demokratielands Rheinland-Pfalz“ dem Willen des Landtags zufolge eine Koordinierungsrolle zu. Sie hat die Aufgabe erhalten, „eine umfassende Landesstrategie zu entwickeln, die die Rolle von Rheinland-Pfalz als Land der Demokratie und seine reiche Demokratiegeschichte sichtbarer macht“, und die Vernetzung aller in der Demokratiegeschichte Aktiven – von wissenschaftlichen Institutionen, Gedenk- und Bildungsstätten, Museen, Vereinen, Initiativen, individuell Engagierten und allen anderen – zu organisieren und zu stärken.

Dieser Prozess ist mit der Etablierung eines Runden Tischs Demokratiegeschichte sowie mit facettenreichen Veranstaltungsreihen zum Jubiläum der Revolution von 1848/49 (2023/24) und zur Fünfhundertjahrfeier der Bauernkriege (2024/25) in Gang gekommen und hat seit Sommer 2025 mit der Berufung eines Demokratieland-Referenten in der LpB und einer weithin beachteten Auftaktveranstaltung mit Peter Sloterdijk eine institutionelle Grundlage erhalten. Der prominente Philosoph hat dabei an die Aufgabe „einer Besinnung auf die geschichtlichen Grundlagen unserer Zivilität“ erinnert, um die Freiheit, für die Europa in der Welt steht, bewahren zu können. Dieser Aufgabe nehmen wir uns mit dem Demokratieland an. 2026 beginnt der in landesweiten Netzwerktreffen organisierte partizipative Prozess, der zur Demokratielandstrategie führt – einem zukunftweisenden Konzept für eine demokratische Erinnerungskultur, das wir bis zum Landesjubiläum 2027 dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit vorlegen werden.

In loser Folge wollen wir mit dieser neuen Reihe der „Demokratieland-Debatten“ Informatives und Inspirierendes, grundlegende Ideen und engagierte Interventionen, Historisches und Aktuelles aus dem Demokratieland vorstellen und in die Diskussion einbringen. Es könnte keinen besseren Autor der ersten Ausgabe geben als Volker Gallé, der das Demokratieland mit inspiriert hat und dessen Verdienste zu zahlreich – und zu gut dokumentiert – sind, um sie an dieser Stelle ausbreiten zu können. Seine Vergegenwärtigung der Bauernkriege, seine Frage nach dem Erbe

der Ideen von 1525 für die Demokratiegeschichte unter dem Titel „Eidgenossenschaft und Allmende“ weist auf langfristige Kontinuitäten in der Geschichte des Demokratielands am Rhein hin: Die Bergzaberner Republik etwa schuf mehr als zweieinhalb Jahrhunderte später einen „Schweizerischen Landtag“ als ihr Repräsentativorgan. Freiheits- und Gemeinschaftsideen der Frühen Neuzeit wirken bis in die Gegenwart fort. Im Anhang dokumentieren wir als Arbeitsgrundlage den Landtagsantrag „Demokratieland Rheinland-Pfalz“.

Mainz, den 9. November 2025

Bernhard Kukatzki
Direktor

Dr. Tim Müller
Demokratieland-Referent

Eidgenossenschaft und Allmende

Was der Bauernkrieg von 1525 uns heute bedeuten kann¹

Volker Gallé

Das Gemeinsame kann dialogisch oder monologisch daherkommen. Im ersten Fall entsteht es in Räumen von Gegenseitigkeit, im zweiten Fall in Räumen von Unterwerfung. Das gilt für Gruppen von Menschen, für die Beziehung von solchen Gruppen untereinander sowie für die Beziehung von Mensch und Natur. In demokratisch-partizipativen Kulturen werden Ähnlichkeit und Differenz freundschaftlich ausgehandelt, in völkisch-autoritären Kulturen wird Homogenität verordnet und mit Gewalt nach innen und außen durchgesetzt. Diese Strukturen leben beide von mehrheitlicher Zustimmung. Eine Sinnfrage an die Geschichte ist, ob in historischen Prozessen Kooperation oder Unterwerfung effektivere Prinzipien waren, sind und sein werden. Dem gesellt sich die normative und emotionale Frage hinzu, welches dieser beiden Prinzipien ethisch und praktisch besser dazu taugt, schöpferisch für das Gemeinsame zu sein.

Historische Prozesse entwickeln sich über lange Zeiträume und damit über individuelle Lebensprozesse hinweg. Sie entwickeln sich dabei nicht geradlinig, sondern widersprüchlich und dennoch in eine Richtung. Sie sind erfahrungsgemäß nie am Ende, auch wenn es so scheint. Gegenwärtig wird häufig das Fehlen von Gemeinsamkeit diagnostiziert. Aber es nehmen völkisch-autoritäre Formen von Gemeinschaftsbildung zu. Aus selbstverschuldeten Unmündigkeit, hätte Immanuel Kant gesagt.

¹ Der Text basiert auf einem Vortrag vom 4. Juli 2025, gehalten in der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz.

Aus Faulheit und Feigheit gegenüber den Herausforderungen unserer Zeit bemühen wir uns zu wenig um die Schaffung von demokratisch-partizipativen Begegnungsräumen zur Lösung von Problemen und Konflikten, lassen uns in mehrfachem Sinn lieber hetzen. Es lohnt daher ein Blick in die teils vergessene und verdrängte Geschichte von kooperativen Kulturen. „Eidgenossenschaft“ und „Allmende“ sind zwei prägende Begriffe der Bauernkriegszeit, die dafür zur Verfügung stehen. In beiden Begriffen geht es um Gemeinsames. Genossenschaft als Form gleichberechtigter Zusammenarbeit, in der Eidgenossenschaft auf politische Kultur bezogen, Allmende als Gemeingut von Menschen an Natur. Sie waren im frühen 16. Jahrhundert wirksam neben und im Gegensatz zu anderen Formen von Ordnung. In den letzten 500 Jahren sind sie immer wieder thematisiert und praktiziert worden. Zurzeit führen sie eher ein Randdasein, haben aber Hoffnungspotenzial. Eine gewisse Tradition haben sie vor allem in einem Raum, den man als deutsch-schweizerisch-elsässisch beschreiben kann und der durch den Rhein verbunden wird mit Landschaften bis zur Mündung in den Niederlanden.

Eidgenossenschaft ist auch ein Begriff für die Schweiz, weil die „Alte Eidgenossenschaft“ durch ihre Bildung eines Territorialstaats von unten ohne Herrschaft eines Territorialfürsten nach dem Frieden von Basel im Jahr 1499 zum Vorbild für die sozialen Bewegungen der Bauernkriegszeit im deutschen Sprachraum wurde. Über die Jahrhunderte entstand dadurch sogar der weniger bekannte Begriff der „Verschweizerung“, wohl, weil die Schweiz ein früher Sonderfall der historischen Entwicklung blieb. Der Allmendebegriff ist erst in der ökologischen Betrachtung der Weltwirtschaft als „Commons“ wieder neu aufgegriffen

worden. Trotz dieser räumlichen Anheftung gehören beide Begriffe zu einem weltweiten Menschheitserbe an Gestaltung von Gemeinsamem und spielen in Europa auch zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Räumen in wiederkehrenden Bauernrevolten über die Jahrhunderte eine Rolle und wurden und werden auch von anderen herrschaftsarmen Gruppen, wie Handwerksgesellen und Arbeitern, übernommen.

Eidgenossenschaft als Begriff

Der französische Historiker Georges Duby hat in seinem Buch „Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus“ von 1978 (1986 deutsch) die Herausbildung der Ständeordnung aus dem Zeitgeist des frühen 11. Jahrhunderts am Beispiel Nordfrankreichs erforscht. Den Hintergrund seiner Studie mit Schwerpunkt im Erzbistum Reims bildete eine Landfriedensbewegung. Der Begriff „Landfrieden“ beschreibt eine mittelalterliche Rechtsform zur Befriedung von Gewalt durch Schwurverträge. Gerhard I., Bischof von Cambrai, lehnte dies damals wegen Angst vor der Sünde des Meineids ab. Duby aber meint:

„Hinter dieser Angst vor dem Frevel verbirgt sich eine andere, die Angst vor dem Schwurverband. Eine alte Angst, die schon die Karolinger geplagt hatte: Karl der Große hatte die Vorschrift erlassen, nie einen Eid zu leisten, außer in drei Fällen: um sich an den König zu binden, um sich an seinen eigenen Herrn zu binden, und schließlich um einen Freund im Rahmen einer Gerichtsverhandlung von einer Anklage reinzuwaschen oder sich selbst zu entlasten.“²

² Duby 1986, 50.

Gerhard I. leitete aus dieser Tradition der Eidbeschränkung die hierarchische Ständeordnung ab, in der dem Priester das Beten und dem König das Kämpfen obliege. Die Eidgenossenschaft aber ist ein Schwurverband unter Gleichen und kann daher auch als Opposition zur Herrschaftshierarchie auftreten. Die Propagandisten der Trifunktionalität behaupteten mit der Methode historisch-religiöser Ursprungsbinding, das menschliche Geschlecht sei von Anfang an in drei Stände geteilt gewesen: Klerus, Adel und Bauern/Bürger (dritter Stand). Diese Debatte aus dem Zeitgeist von 1023/1024 macht nur Sinn, wenn die Schwurverbände eine ältere Tradition als die trifunktionale Ständeordnung beanspruchen können. Der Historiker Jacques Le Goff urteilte:

„Die Übernahme des Begriffs *ordo* in das dreiteilige Schema, die Bezeichnung der drei Klassen als *ordines* im Mittelalter verrät die Absicht, diesen Gesellschaftsaufbau zu heiligen, zu einer von Gott geschaffenen und gewollten objektiven und ewigen Wirklichkeit zu machen; kurz jede soziale Revolution schon im Keim zu ersticken.“³

Im Mittelalter verbreitet ist eine Argumentation, die sich auf den Patriarchen Noah und seine drei Söhne bezieht. Danach habe Cham seinen aus Trunkenheit in Schlaf gefallenen Vater mit einem Gewand aufgefunden, das sich verschoben hatte, so dass seine Geschlechtsteile sichtbar waren. Er habe das seinen Brüdern Sem und Japhet gezeigt, die ihrerseits abgewandten Gesichts ihr Gewand darübergelegt hätten, um den Blick zu verhindern. Als Noah nach dem Aufwachen von dem Vorgang erfahren

³ Siehe Goff 1970, 428 f.; zitiert nach: Brackert 1975, 26.

hatte, soll er Cham und sein ganzes Geschlecht verflucht haben.⁴ Im ersten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts übersetzte der politisch einflussreiche Wormser Bischof Burchard (965-1025) die Noah-Geschichte in die Argumentation der trifunktionalen Rechtsordnung: Dem Menschengeschlecht sei die Strafe der Knechtschaft durch göttliche Fügung auferlegt worden und „obgleich die Erbsünde durch die Gnade Gottes in der Taufe allen Gläubigen genommen ist, hat der gerechte Gott das Leben der Menschen so unterschieden, indem er die einen zu Knechten, die anderen zu Herren einsetzte, damit die Möglichkeit zu Frevel für die Knechte durch die Macht der Herren eingeschränkt würde.“⁵ Es ist daher konsequent, dass in Artikel 3 der zwölf Artikel von Memmingen im Frühjahr 1525 gegen die Vorrechte von Klerus und Adel argumentiert wird, mit dem Verweis auf die durch die in der Taufe manifestierte christliche Erlösung, die für alle gleich gelte:

„Ist der Brauch bisher gewesen, dass man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zu erbarmen ist, angesehen, dass uns Christus alle mit seinem kostbarlichen Blutvergießen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich wie den Höchsten, keinen ausgenommen. Darum ergibt sich aus der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.“⁶

Andererseits wird so auch nachvollziehbar, wieso der Frevelbegriff in der Grundherrschaft der trifunktionalen Ständeordnung in der Alltagspraxis Anwendung findet auf Nutzungsrechte

⁴ Brackert 1975, 26.

⁵ Siehe Franz 1970, 123 f.; zitiert nach Brackert 1975, 27.

⁶ Den vollständigen Wortlaut nach dem Faksimile findet man in: von Mayenburg 2017, 365-372.

der Natur, die Klerus und Adel exklusiv übertragen werden. Dagegen gibt es Widerspruch und Widerstand von Seiten des „dritten Standes“. So argumentiert Thomas Müntzer in seiner „Hochverursachten Schutzrede“ vom Herbst 1524, die als Gegenrede zu Luthers Schrift „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“ verfasst wurde:

„Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei sein unser Herrn und Fürsten, nehmen alle Kreaturen zum Eigentum: die Fisch im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden muß alles ihr sein (Jes.5) Darüber lassen sie dann Gottes Gebot ausgehen unter die Armen und sprechen: ‚Gott hat geboten: Du sollst nit stehlen.‘ Es dienet aber ihn‘ nit. So sie nun alle Menschen verursachen, den armen Ackermann, Handwerkmann und alles, das da lebet, schinden und schaben. (Micha 3. Kap.) So er sich dann vergreift am allergeringsten, so muß er hängen. Do saget denn der Doktor Lügner: Amen. Die Herren machen das selber, dass ihn der arme Mann Feind wird. Die Ursach des Aufruhrs wollen sie sie nit wegtun.“⁷

Wenn die Bauern also Klosterhöfe plündern, dann holen sie sich aus ihrer Sicht das zurück, was ihnen zuvor zu Unrecht genommen wurde. In Artikel 4 von Memmingen heißt es dement sprechend:

„Ist es unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß, dass der arme Mann nicht Gewalt hat, Wildbret, Geflügel

⁷ Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen Literatur in Weimar 1982, 247 f.

und Fische zu fangen. Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben.“⁸

Die Mehrdeutigkeit der Bibel macht es möglich, sie unterschiedlich auszulegen. Sie liefert neben älteren Rechtsquellen die Basisargumente auf beiden Seiten. Nicht von ungefähr hat sich die oberschwäbische Eidgenossenschaft von Memmingen, in der sich mehrere Bauernhaufen am 7. März 1525 zusammengeschlossen haben, als christliche Vereinigung verstanden. Der Kürschner Sebastian Lotzer, der als Verfasser der zwölf Artikel gilt, wurde vom örtlichen Prediger Christoph Schappeler beraten. Der stammte aus St. Gallen und war ein Freund des Zürcher Reformators Huldrych Zwingli. Die die Aufklärung und französische Revolution im 18. Jahrhundert inspirierenden Begriffe von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind hier bereits erkennbar, wenn auch im biblischen Ton der Zeit: Freiheit durch die Erlösung Christi unabhängig vom Stand (Gleichheit) und Brüderlichkeit in der Nutzung der Natur. Das bildet sich am Klarsten in Idee und Praxis von Eidgenossenschaft und Allmende ab. Im Übrigen gibt es in der radikalen Reformation bereits Ansätze, die nicht nur die Nutzung der Natur durch den Menschen, sondern ihre Bewahrung in die Zielsetzungen des Handelns einbeziehen. So dichtete der Augsburger Täufer Hans Hut (1490-1527), ein Freund Müntzers, in seinem Liedtext „O allmächtiger Herr und Gott“:

„Der Himmel und das Firmament
uns zeig‘n die Werke Seiner Händ.
Wie groß ist Seine Ehre

⁸ Vgl. von Mayenburg 2017.

im Land und auf dem Meere,
das woll'n die Werk' uns lehren.

Die Werke Gott's sind überall,
auf hohem Berg, in tiefem Tal,
auch in den ebnen Feldern.

Die Vögel in den Wäldern
tun uns die Wahrheit melden.

Ein jedes Werk preist unsren Gott,
weil Er's so gut erschaffen hat.

Der Mensch tut's aber zerbrechen,
der Wahrheit widersprechen;
Gott wird es an ihm rächen.

Die Werke Gott's sind wunderbar,
in rechter Ordnung immerdar.

Die soll der Mensch erfahren,
Gott will's uns offenbaren,
er soll sie auch bewahren.“⁹

Aus dem englischen Bauernaufstand von 1381 stammt das Sprichwort „Als Adam grub und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“¹⁰ In deutscher Übersetzung findet es sich erstmals 1493 in einem Druck von Hans Sporer aus Bamberg unter dem Titel „Ejn newes gedicht wer der erst edelmann gewest ist“. Sporer liest aus Genesis 10, 8, dass der Jäger Nimrod der erste Edelmann gewesen sei, ein Urenkel Noahs, also nach Adam und

⁹ Zit. nach www.mennonitisch.de/wp-content/uploads/2017/08/O_allmaechtiger_Herr_und_Gott.pdf (letzter Aufruf 24.09.2025).

¹⁰ Steinitz 1955, 9f.

Eva, die nach der Vertreibung aus dem Paradies ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen mussten (Genesis 3, 19). Nimrod habe das Reich Babel gegründet und als König geherrscht. Er habe ein Pferd geritten, weil er zu faul zum Arbeiten gewesen sei. Von den armen Leute habe er gewaltsam Abgaben genommen. Seine Nachkommen hätten daraus ein Gewohnheitsrecht gemacht. Aber weil diese Leute, die sich Edelmänner nannten, nach wie vor von der Arbeit der Bauern lebten, sei der Bauer der eigentliche Edelmann, ein Lob der Arbeit am Ende des 15. Jahrhunderts. Immer mehr Druckschriften ließen den Bauern zu Wort kommen mit seiner Kritik an Klerus und Adel. Der Straßburger Franziskaner Thomas Murner hatte in seiner gegen Luther gerichteten Schrift „Von dem Bapstenthum“ (1520) vor „Hans Karsten“ gewarnt, dem Typus eines Bauern, der in der Tradition des Bundschuh und ermuntert von Luthers Freiheitsimpuls rebelliere. Als Antwort darauf erschienen ab 1521 mehrere Druckschriften, die den Karsthans (Karst = Feldhacke) als selbstbewussten Bauern sprechen ließen, der sein Recht einforderte. In Zürich erschien das Gedicht „Die göttliche Mühle“ von Hans Füeßli, in dem es heißt: „Karsthans seinen Flegel noch hat: der die heilig Schrift jetzt auch verstaht.“¹¹ Der Arzt Hans Murer (Maurer) predigte zwischen 1521 und 1524 im Elsass, der Schweiz und Baden gegen den Klerus und wurde Karsthans genannt. Die zwölf Artikel von Memmingen wurden vielfach nachgedruckt, so auch in Speyer und Worms. Und wer sie nicht selbst lesen konnte, dem wurden die Druckschriften an öffentlichen Orten vorgelesen. So sollen der Wormser Egmund

¹¹ Bentzinger 1982, 117.

Reisseissen und Jakob Schultheiss von Neuhausen, beides Sprecher des Bockenheimer Bauernhaufens, auf dem Dürkheimer Marktplatz Briefe mit Bauernforderungen verlesen haben. Willi Alter geht davon aus, dass es sich dabei um die zwölf Artikel gehandelt hat.¹²

Schweizerische Einflüsse

Bis 1250 war die Ostschweiz Teil des Herzogtums Schwaben. Die Habsburger, deren Stammburg im Aargau lag, versuchten Ende des 13. Jahrhunderts das Herzogtum im Zuge der Bildung neuer Territorialstaaten unter ihrer Landesherrschaft neu zu beleben, stießen dabei aber auf heftigen Widerstand. Nachdem sie 1291 die Stadt Luzern erworben hatten und ihren Herrschaftsanspruch auszudehnen suchten, kam es zum Konflikt mit den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, denen König Heinrich VII. im Jahr 1309 ihre Reichsunmittelbarkeit bestätigt hatte. Die sich erweiternde „Alte Eidgenossenschaft“ setzte sich schließlich militärisch gegen die Habsburger durch und erreichte 1499 im Frieden von Basel ihre Anerkennung als Landesherrschaft im Reich. Damit war sie der einzige neu gebildete Territorialstaat im Reich ohne einen Fürsten als Landesherren. Zu diesem Zeitpunkt gehörten neben den drei Gründerkantonen auch Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, Freiburg, Wallis und der Freistaat der drei Bünde zur schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Eidgenossenschaft schloss mit zugewandten Orten auch außerhalb ihres Kerngebiets Bündnisse, so ab 1463 mit der schwäbischen Stadt Rottweil, die 1401 gegen die Habsburger ihre Anerkennung als reichsunmittelbare Stadt durchgesetzt hatte, und mit der elsässischen

¹² Alter 1998, 263.

Stadt Mülhausen, die 1515 die Zugewandtheit vereinbarte, um ihre Unabhängigkeit gegenüber dem habsburgischen Besitz im Oberelsass zu behaupten. Damit konnte die schweizerische Eidgenossenschaft für Bürger und Bauern im Südwesten des Reiches nicht nur zum Vorbild für Unabhängigkeit, sondern auch für eine erfolgreiche Form von Bündnisorganisation des „dritten Standes“ werden.

Neben der Bündnisform der Eidgenossenschaft war ein Grund des schweizerischen Erfolgs die militärische Stärke der Miliz, also bewaffneter Bürgereinheiten. Im 15. Jahrhundert wurde die Anwerbung von Reisläufern (Milizionäre) staatlich geregelt. So kam es z.B. 1453 zu Verträgen zwischen der Tagsatzung (Kantonsversammlung) und dem französischen König. Die Schweizer Söldner formierten sich im Kampf gegen schwere Reiterei und gepanzerte Kämpfer zu so genannten Ge-walthaufen. Mit etwa 5 Meter langen Spießen aus Eschenholz bildeten sie eine „Igelwand“, die von der Reiterei nicht durchbrochen werden konnte. Diese militärische Erfahrung besaßen die ebenfalls als Milizionäre eingesetzten Bauern im übrigen Südwesten nicht. Dass es diese Milizen aber auch anderswo als in der Schweiz gab, beweist beispielsweise, dass 1525 in Pfeddersheim 230 Milizionäre aus 32 Dörfern im und um das kurpfälzische Oberamt Alzey von dort zur Unterstützung der Truppen von Kurfürst Ludwig V. geschickt wurden. Sie liefen allerdings vor Ort zu den Aufständischen über.

Erst im Zuge territorialer und nationaler Grenzziehungen ab der Frühen Neuzeit hat sich der soziokulturell verwandte deutsch-schweizerisch-elsässische Raum aus seiner engen Vernetzung entkoppelt und als südwestdeutsch, schweizerisch und frankophon-elsässisch weiterentwickelt. Daher gibt es für diesen

Raum mittlerweile auch keinen gebräuchlichen Begriff mehr. Südwest ist zu deutsch orientiert. Oberrhein schließt Teile Schwabens und Frankens und des Mittelrheins aus, die im Bauernkrieg als gemeinsamer Kommunikations- und Handlungsraum funktionierten. Auch mit Stammesbegriffen wie „Alamanien“, die dialektal eingegrenzt werden, kommt man nicht wirklich weiter, weil so das Rhein- und Mainfränkische ausgeschlossen würde. Unsichtbar werden so aber auch die Ähnlichkeiten am Rhein insgesamt bis zu den Niederlanden und die Beziehungen zu den Rhonelandschaften von Burgund bis zum Mittelmeer, wie zu Norditalien, die sich zwar im vergessenen Begriff des fränkischen Mittelreichs „Lotharingien“ fassen, aber nur schwer vermitteln ließen. „Deutsch-schweizerisch-elsässisch“ ist für die Beschreibung des 16. Jahrhunderts ein brauchbarer Begriff.

In diesem Raum hat es auch vor 1525 Bauern- und Bürgeraufstände gegeben. Dazu zählen die Versuche der Rheinstädte, bischöfliche Stadtherrschaften abzuschütteln oder zumindest einzuschränken. Das fand seinen Ausdruck in der Bildung der rheinischen Städtebünde von 1254/1257 und 1381/1389. In beiden Fällen waren Mainz und Worms konstituierend für die Bündnisse. Eine Argumentationslinie gegen adlige und klerikale Landesherrschaften war dabei die Reichsunmittelbarkeit, die nicht nur Städte, sondern auch Landschaften wie in der Schweiz beanspruchten. Die Reformation fand in eben diesen Räumen schnell und nachhaltig Resonanz.

Aber auch ältere religiöse Überlieferungen, die aus der katholischen Liturgie stammten, wurden politisch wirksam. So rief der Hirte Hans Böhm im Frühjahr 1476 nach Marienerscheinungen im Traum zur Wallfahrt nach Niklashausen in Franken auf.

Er begann zu predigen und verkündete die Gleichheit der Menschen, das Gemeineigentum in der Allmende und Gottes Strafgericht über die Eitelkeit und Gier der Fürsten und hohen Geistlichkeit. Tausende folgten seinem Aufruf. Schließlich wurde er auf Betreiben des Würzburger Bischofs verhaftet und als Ketzer auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

In der Liturgie der Kirche finden sich Marienanrufungen zum Schutz der Armen wie im „*Salve regina*“ und zur Herstellung von Gerechtigkeit wie im „*Magnificat*“. Dort heißt es, Gott „stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen. Die Hungernden beschenkt er mit seinen Gaben und lässt die Reichen leer ausgehen.“ Diese Worte könnten arme Leute wie Hans Böhm zum Handeln motiviert haben.

Die vom um 1470 bei Bruchsal geborenen Joss Fritz angestochene Bauernbewegung des Bundschuh begann kurz nach 1500 und wendete sich gegen Abgabenerhöhungen und Einschränkungen der Forst-, Weide- und Fischereirechte des gemeinen Mannes. Aber der Haufen zerstreute sich, vermied massive Konfrontationen auf dem Schlachtfeld, und seine Hauptleute tauchten unter. Joss Fritz zog durch den oberschwäbischen Raum und agitierte erneut um 1512, als er Bannwart in Lehen war, heute ein Stadtteil von Freiburg. Als Bannwart war er Hüter von Flur, Wald und Weinbergen. Das passte zu seinem politischen Selbstverständnis. Auf der Hartmatte, einer abgelegenen Wiese, forderte er auf Versammlungen erneut die Rechte der Bauern ein. Wie 1525 in Memmingen fassten die Eidgenossen des Bundschuh ihre Forderungen in Artikeln zusammen. Darin heißt es u.a., Fisch- und Vogelfang, Holz, Wald und Weide solle frei, Armen und Reichen gemein sein; jeder Geistliche solle auf eine Pfründe beschränkt sein; die Klöster und Stifter sollen an Zahl

beschränkt, ihre überflüssigen Güter zu Händen genommen und daraus eine Kriegskasse des Bundes gebildet werden. Der Aufstand richtete sich vor allem gegen die weltliche Amtsausübung des Klerus, den man auf seine ursprünglichen Funktionen der Religionspflege und der Sozialfürsorge beschränken wollte. Im ersten Artikel wurde festgeschrieben, dass als Herren nur Gott, der Kaiser und der Papst anzuerkennen seien, und zwar in dieser Reihenfolge. Der direkte Bezug auf Gott lässt Freiheit und Gleichheit anklingen, der Kaiser wurde als oberste staatliche Schutzinstanz für den Reichsfrieden verstanden, der Papst in Rom als Bewahrer religiöser Einheit.

Nach den Niederlagen der Bauern im Elsass und in Schwaben 1525 ist ein Lied von Jörg Wetzel aus Schussenried überliefert, in der es von den Bauern heißt, sie hätten den Schweizern nachgeEIFERT.¹³ In dem Druck „Das newe lied get von Weißenburg und vil andern dingen. Müßts in bruder Veiten ton singen“ wird zu Beginn von der Niederlage des französischen Königs Franz I. bei Pavia gegen die Truppen Karls V. erzählt, bei der die Schweizer Söldner, die auf französischer Seite kämpften, von den Landsknechten des Habsburgers Karl V. geschlagen worden waren. Dann wendet sich der Autor im Detail den Bauernkriegserignissen in der Kurpfalz rechts und links des Rheins zu. Der Autor erzählt u.a. von Westhofen, Dirmstein und Pfeddersheim. In Strophe 6 heißt es dann warnend:

„Die pawern wolten lernen
von Schwizern böse stück

¹³ Kaufmann 2024, 240.

und auch selbs herren werden,
das war ir ungelück.“¹⁴

Die Bauern verlangten eine Aufhebung oder starke Einschränkung der weltlichen Herrschaft des Klerus. Dessen Aufgabe sahen sie in erster Linie im Gottesdienst und hielten dafür den großen Zehnten als Finanzierung der Pfarrer für angemessen, andere Abgaben nicht. Die Reichsunmittelbarkeit als Freiheitsargument zeigt, dass sie die Reichsebene als Rechtsinstanz durchaus anerkannten, in der Kurpfalz auch die Ebene der Landesherrschaft, wie der Vertrag von Forst vom Mai 1525 belegt. Die Eidgenossenschaft sahen sie als politische und militärische Organisationsform. Die Genossenschaftspraxis in der Bewirtschaftung der Natur fand dagegen ihren Ausdruck in der Allmende, dem, was allen gemein war.

Allmende

Gibt man beim Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen LAGIS unter „Hessische Flurnamen“ den Begriff „Allmende“ ein, kommen 572 Belege, davon die Mehrheit von 496 aus Südhessen, der älteste von 1186 aus Leeheim, Stadtteil von Riedstadt im Kreis Groß-Gerau. Die meisten stammen aus dem 16. Jahrhundert. Das verweist auf die Verbreitung und Bedeutung des Begriffs im ländlichen Raum seit 500 Jahren.

Allmenden lassen sich als ländliche Gemeingüter beschreiben, die Gemeinden oder Genossenschaften gehören und von allen Mitgliedern genutzt werden können. Um 1500 waren sie ein wichtiger Teil der Landbewirtschaftung auf dem Dorf, aber auch in den stärker als heute agrarisch geprägten Städten, wenn auch

¹⁴ Liliencron 1867, 447 ff.

regional unterschiedlich. Wald, Weide und Wasser spielten dabei eine größere Rolle als Äcker und Gärten.

Überlieferung und Forschung zu Allmenden sind bruchstückhaft, je weiter der Blick zurückreicht.¹⁵ Es gibt für die Zeit vor 1750 mehr Studien zur Waldnutzung als zur Weidenutzung. In waldarmen Regionen wie Rheinhessen gibt es weniger Überlieferung als in Waldregionen wie dem Pfälzer Wald. Dort war die Waldnutzung teilweise gemeinschaftlich von mehreren Gemeinden geregelt. Mit den Haingeraiden gibt es sechzehn Waldgenossenschaften zwischen Straßburg und Dürkheim.¹⁶

„Alle vollberechtigten Geraidegenossen und -genossinnen besaßen gemeinsam ihre Haingeraide im freien und ungeteilten Eigentum und zur ausschließlichen Benutzung durch die Gemeinschaft. Geraideeigentum war von allen Steuern und Abgaben befreit. Alle vollberechtigten Geraidegenossen und -genossinnen stimmten in öffentlichen Abstimmungen über das Vorgehen in der Geraide ab. Frauen ... hatten allerdings nur das aktive Stimmrecht, d.h. sie konnten wählen. Sie hatten kein passives Stimmrecht, d.h. sie konnten nicht in eines der Geraideämter gewählt werden ... Jedem Einzelnen standen im Geraidewald die gleichen Nutzungsrechte zu. Dazu zählten hauptsächlich der Bezug von Bau-, Brenn-, Werk- und Wingertsholz sowie von Steinen, ferner die Berechtigung zum Viehtrieb in den Wald und die Streunutzung.“¹⁷

¹⁵ Brakensiek 2016, 54 ff.

¹⁶ Seebach 2025, 21 ff.

¹⁷ Ebd.

Die Berechtigungen wurden von einem Geraideschultheiß und einem Waldmeister überwacht und waren auf den Bedarf begrenzt. Handel außerhalb war bei Strafe verboten. Auch das Sammeln von Beerenfrüchten und Pilzen war für die Selbstversorger-Haushalte von großer Bedeutung, insbesondere bei ärmeren Teilen der Bevölkerung.

„Die Blütezeit der Haingeraiden war der Zeitabschnitt vom 9. bis 12. Jahrhundert. Mit dem Verbllassen der Gauverfassung traten zunehmend die Landes- und Grundbesitzer als Gegner auf. Die Ausstattung von Klöstern und Lehensbezirken mit Geraidegebiet führte zu Streitigkeiten ... und Raubbau am Wald, so dass während der Zeit der französischen Hoheit die Aufteilung als einziger Ausweg erkannt und in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollzogen wurde.“¹⁸

Im Bauernkrieg kulmisierten vielerorts die Konflikte zu Nutzungsrechten zwischen Dorfgemeinden und Grundherren, aber es gab auch Konfliktpotenzial zwischen reichen und armen Bauern im Dorf sowie zwischen Stadt und Land. Für die Zeit nach 1750 gibt es Belege, dass immer mehr Parzellen aus der Allmende ausgegliedert wurden, um einen intensiveren Anbau mit Flachs, Hanf, Klee, Leguminosen und Hackfrüchten für die Weiterverarbeitung am Markt zu betreiben. Die Pachteinnahmen dafür gingen allerdings in der Regel an die Dorfgemeinden.¹⁹ Zunehmende Privatisierungen wurden durch den Liberalismus des Besitzbürgertums im späten 18. Jahrhundert befördert, der das Privateigentum als Fortschrittsmotor propagierte. Damit einher

¹⁸ Ebd., 158.

¹⁹ Siehe Brakensiek 2016, 56.

ging allerdings auch der Ausschluss von Nicht-Besitzenden vom Wahlrecht. Selbst Immanuel Kant wollte „Gesellen und Dienstboten die Fähigkeit zur Stimmgebung im Gemeinwesen nicht gewähren.“²⁰ Mit dem Gesetz „Le Chapelier“ vom 14. Juni 1791 wurden beispielsweise in Frankreich Zünfte verboten und damit auch Gesellenorganisationen, die sich neu als Arbeitervertreten-
gen bildeten, um durch Streiks Tarifverträge zu vereinbaren. Was die Waldnutzung betrifft, übernahmen andererseits mancher-
orts Grundherren die Funktion der Nutzungssteuerung, so im kurpfälzischen Kameralwald Vorholz bei Alzey. Im 18. Jahrhun-
dert kam es zum Streit zwischen der Forstverwaltung und den Nutzern, „weil der Weidgang den Wald schädigen würde. Die Forstverwaltung sperrte 1763 Teile des Vorholz und empfahl die Stallhaltung, die – anders als in Kriegsfeld sowie Ober- und Nie-
derwiesen – in Bechenheim, Offenheim und Mauchenheim we-
gen der für Futteranbau geeigneten Böden möglich sei.“²¹

Einen Hinweis auf die besondere Bedeutung der Allmende im deutsch-schweizerisch-elsässischen Raum gibt der Begriff Ge-
meinwerk, der laut „Deutschem Rechtswörterbuch“ in der Rechtsüberlieferung ab 1414 in der Schweiz und in Franken be-
legt ist. Der bis heute genutzte Begriff bezeichnet Rechtspflich-
ten der Nutzergenossen einer Allmende zu Arbeiten an den Ge-
meinschaftsaufgaben. Mittlerweile wird der Begriff in der Schweiz genutzt, um bürgerschaftliche Landschaftspflege im dritten Sektor zu beschreiben, der insbesondere in den Alpen tra-
ditionelle und haupterwerbliche Kooperationsformen ergänzt. In Südtirol gibt es bis heute eine rechtlich abgesicherte Verwaltung

²⁰ Staudinger 1974, 220.

²¹ Gallé 2024, 109 ff.

von Gemeindenutzungsgütern. Dafür zuständig sind die Ämter für bäuerliches Eigentum sowie Aufsicht und Beratung.

In regenarmen Gebieten gibt es seit dem Mittelalter Bewässerungssysteme, die gemeinschaftlich unterhalten werden. In Südtirol, vor allem im Vinschgau, heißen sie Waale; Suone, Bissen, Wasserfuhren oder Wasserleiten im Schweizer Kanton Wallis; Fluder im Österreichischen; Wuhr im Südschwarzwald; Fléizen in den luxemburgischen Ardennen; Levada auf Madeira und den kanarischen Inseln; Ru im Aostatal; Bief oder Bisse in den französischen Seealpen oder Faladsch in Oman.

Dass Übernutzung von Naturressourcen zu deren Erschöpfung führt, wenn der freie Zugang zu diesen Gemeinschaftsgütern nicht gesteuert wird, ist zwar einleuchtend, aber bis heute keine selbstverständliche Übereinkunft in globalen und nationalen Debatten der Politik. Die von William Forster Lloyd 1833 und Garrett Hardin 1968 beschriebene „Tragik der Allmende“ ist allerdings weder naturgegeben noch im Allmendsystem immanent, sondern das Ergebnis einer Bewirtschaftung von Menschen ohne Gemeinsinn und ohne Natur- und Ortskenntnis. Die Agrarreformer des 18. und frühen 19. Jahrhunderts gingen davon aus, dass bäuerliches Privateigentum die einzige Lösung zur Befreiung der Bauern sei und gaben dafür nicht nur der mittelalterlichen Grundherrschaft, sondern auch dem Gemeineigentum der Allmende die Schuld für mangelnde Produktivität in der Landwirtschaft. Dahinter stand nicht nur der liberale Eigentumsgedanke der Besitzbürger, sondern auch die gegen Subsistenz- und Kreislaufwirtschaft gerichtete Forderung nach höherer Wertschöpfung der Agrarproduktion für den Markt. Befördert worden war dieser Denkansatz schon früher durch die Umwand-

lung von Naturalabgaben in Geldzahlungen. Auch in den Kolonien wurden Steuern erhoben, um die Arbeitsleistung der Kolonisierten zu erhöhen und ausbeuten zu können. Es ging um Wachsen oder Weichen. Die Vorteile der Gemeinwirtschaft in der gemeinsamen und nachhaltigen Regelung der Naturbewirtschaftung und der damit verbundenen gegenseitigen Hilfe wurden ideologisch ignoriert.

Parallel dazu wurde allerdings in der Holzwirtschaft der Begriff der Nachhaltigkeit entwickelt, so bei Hans Carl von Carlowitz 1713 in seinem Buch „*Sylvicultura oeconomica*“. Darin fragt er, „wie eine sothane [solche] Conservation und Anbau des Holzes anzustellen / daß es eine continuirliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe / weil es eine unentbehrliche Sache ist / ohne welche das Land in seinem Esse [Sein] nicht bleiben mag.“²² Die Bauern selbst entwickelten eigene politische und ökonomische Konzepte. So verweigerten die Fischbacher und die Erlenbacher in der Südwestpfalz im Revolutionsjahr 1789 die Abgaben an die Grundherren, verlangten die alten Holzrechte zurück und teilten Äcker und Wiesen unter sich auf. Es entstand eine Mischform von Pachtbewirtschaftung und Bodeneigentum der Gemeinde.

„Was gleichmäßig zu vergeben war, wie zum Beispiel das Holz, wurde in Lose aufgeteilt. Die neuen Äcker wurden zum Teil versteigert und in zeitlich begrenzte Pacht vergeben, der Pachtzins ging an die Gemeinde, womit sich die kommunalen Finanzen aufbessern ließen. Große Wiesen

²² Hans Carl von Carlowitz, *Sylvicultura Oeconomica* (1713) 105, zit. nach https://de.wikipedia.org/wiki/Hans_Carl_von_Carlowitz (letzter Aufruf 24.09.2025).

wurden ebenfalls verkleinert und wurden verlost. Die ganzen Handlungen nahm die Munizipalität vor.“²³

Eine Gegenbewegung zur frühliberalen Ablehnung von Kooperation bei Handwerkern und Arbeitern entstand ab 1820 im Mutualismus. Pierre-Joseph Proudhon (1809-65) schrieb 1840 in seiner Schrift „Was ist Eigentum?“ den vielzitierten Satz „Eigentum ist Diebstahl“. Gemeint war damit Privateigentum als Privileg oder Monopol.

„Man dürfe außer den persönlichen Arbeitsmitteln lediglich diejenigen Güter besitzen, die man durch eigene oder kollektive Arbeit hergestellt oder im Tausch dafür erworben hat. Ausbeutung der Arbeitskraft anderer gehöre unterbunden, um die daraus resultierende Kapitalanhäufung und Machtkonzentration zu verhindern. Die Gesellschaft soll sich auf dem freiwilligen Zusammenschluss dezentral organisierter, überschaubarer Einheiten, also einem herrschaftsfreien System ohne Staat und Kirche, gründen.“²⁴

Darin wird auch eine Ablehnung der im 19. Jahrhundert gegen die Demokratie gerichtete Neubelebung der mittelalterlichen Ständeordnung deutlich. Betont wird demgegenüber die Tradition der gegenseitigen Hilfe in der Allmendwirtschaft, der Eidgenossenschaft und der kommunalen Selbstverwaltung. Proudhon veröffentlichte auch eine Schrift zur Idee genossenschaftlicher Volksbanken, die im Jahr 1849 vom Mainzer Demokraten Ludwig Bamberger übersetzt und in Frankfurt publiziert wurde.

²³ Haasis 1988, 131, zit. nach Seebach 2025, 84 f.

²⁴ Pierre Joseph Proudhon 1840.

Christopher Clark schreibt in seinem Buch „Frühling der Revolution“, im Vormärz sei es nicht nur zu Verfassungsprotesten, sondern auch zu sozialen Unruhen, und zwar nicht nur bei Arbeitern, sondern auch bei Kleinbauern gekommen:

„Wo immer traditionelle, ‚feudale‘ Nutzungsrechte durch homogenere Formen des kommerziellen Besitzes und der Bewirtschaftung ersetzt wurden, antworteten Gemeinschaften mit Protesten, Prozessen, illegalen Besetzungen und Angriffen auf Vollzugsbeamte. Es standen die unzähligen Formen traditioneller Nutzungsrechte auf dem Spiel, die lokalen Gemeinschaften den Zugang zu Wasser, Wald und Weiden auf Gemeindeland garantiert hatten.“²⁵

Im Vormärz belebte sich auch das Interesse am Bauernkrieg. Von 1841 bis 1843 veröffentlichte der spätere württembergische Paulskirchenabgeordnete Wilhelm Zimmermann seine „Allgemeine Geschichte des grossen Bauernkriegs“. In der Einleitung heißt es:

„Die Menschheit muß fort und fort sich neu schaffen, die Völker müssen zu höherer Befähigung sich durcharbeiten, ihr letztes Ziel durch Kampf sich erstreiten. Dieses Ziel aber ist Freiheit. Alle Hoheit und aller Glanz des Lebens ist nur in ihr möglich, in ihr nur die wahre Veredlung und Größe der Menschheit zu hoffen, sagt Schiller.“²⁶

Und zum Bauernkrieg,

„dass man behutsam lauschen muß, um die zarte Stimme der Wahrheit aus dem übertäubenden Geschrei der Sieger,

²⁵ Clark 2024, 60.

²⁶ Zimmermann 1976, 7.

des mönchischen und aristokratischen Fanatismus herauszuhören ... Wie anders würden die ... Berichte lauten, hätte das Volk gesiegt; sie sprächen wie die Geschichtsbücher der befreiten Schweizer, wie die des freien England. So aber, weil das Volk unterlag, war die Bewegung vielfach verleumdet ... Sie ist die gewaltige Ouvertüre zu dem Schauspiele, das sich auf dem Boden der neueren Zeit abspielt ... alle Erscheinungen der späteren sozialen Bewegungen in Europa liegen in der Bewegung von 1525 eingeschlossen.“²⁷

Mit Blick auf die Predigten von Hans Böhm in Niklashausen schrieb Zimmermann:

„Seit die Schweizer siegreich waren und ihren Bund an den Bodensee und den Schwarzwald vorrückten, zuckte es durch ganz Schwaben und weiter bis ins Herz von Franken ... Die Mutter Gottes, sagte er, habe ihm auch befohlen zu predigen, dass hinfür kein Kaiser, kein Fürste, kein Papst, keine weltliche und geistliche Obrigkeit mehr sein, sondern ganz abgetan werden, ein jeder des anderen Bruder sein, sein Brot mit eigenen Händen gewinnen und keiner mehr als der andere haben sollte. Alle Zinse, Gütlen, Besthaupt, Handlohn, Zoll, Steuer, Bed, Zehent und andere Abgaben und Dienstleistungen sollen abgetan und Wälder, Wasser, Brunnen und Weiden allenthalben frei sein.“²⁸

²⁷ Ebd., 8.

²⁸ Ebd., 13 ff.

Zimmermann lieferte die Grundlagen für das 1850 erschienene Buch von Friedrich Engels zum „deutschen Bauernkrieg“, das in marxistischer Einengung auf das Entwicklungsmodell des historischen Materialismus auch die Grundlage für die Beschäftigung der DDR mit dem Bauernkrieg und ihrem Selbstverständnis als Arbeiter- und Bauernstaat bildete. Die Spaltung des Liberalismus Ende des 19. Jahrhunderts führte dann allerdings auch zur Entstehung einer völkischen Bauernbewegung über den Hessischen Bauernbund von 1897 bis 1927 hin zum NS-Staat und der Gründung des Reichsnährstands als seiner Agrarorganisation im September 1933. Andererseits entstanden aus der Demokratiebewegung von 1848/49 auch neue genossenschaftliche Initiativen für die bäuerliche Gesellschaft wie der Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte (1848), der Heddendorfer Darlehenskassenverein (1864) und die Rheinische Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank (1872) des Westerwälder Sozialreformers Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888).

Die Mittelalterhistorikerin Annette Kehnel aus Mannheim hat 2021 in ihrem Buch „Wir konnten auch anders. Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit“ die positiven Erfahrungen der vorneuzeitlichen Allmendnutzung für eine nachhaltige Nutzung von Natur herausgestellt. Neben den Haingeraiden verweist sie auch auf den Fischfang im Bodensee zwischen 1350 und 1900, die der Trierer Historiker Michael Zehetner erforscht hat:

„Über Jahrhunderte hinweg teilte man sich die Nutzung des Sees und dessen Ufer ... Ausschlag für den Erfolg (der Allmendnutzung) war die unmittelbare Beteiligung der Fischer ... Die Fischer und die jeweiligen örtlich agierenden

Obrigkeiten waren gleichermaßen beteiligt (und) entschieden, wie viel und mit welchen Methoden gefischt wurde. Dazu hatten sie sich als Kooperationen in den Fischerzünften der Städte Konstanz und Lindau organisiert.“²⁹

Erlassen wurden detaillierte Fischereiordnungen mit „Regeln zum Material der Netze, Reusen und Angeln, Schonzeiten und Fangzeitbeschränkungen.“³⁰

Der Reformationstheologe Sebastian Franck (1499-1542), der 1524/25 als lutherischer Prediger in Büchenbach bei Roth wirkte, übte radikale Kritik an der Eigentumssituation seiner Zeit. In seinem Buch „Paradoxa“ oder „280 Wunderreden“ von 1534, heißt es:

„Wir sollten wohl alle Dinge gemein haben, wie gemeinen Sonnenschein, Luft, Regen, Schnee und Wasser. Da aber der Menschen Bosheit das Gemeinsame nicht konnte mit Liebe besitzen und teilen, hat es die menschliche Natur erfordert, das Gemeinsame zum Eigentum zu machen und unter die Menschen zu teilen.“

Allein das Gemeinsame und Gemeinnützige sei rein,

„und das Eigene, Eigennutz und Eigentum hat noch heute einen bösen Klang in aller Menschen Ohren, denen noch natürlich innewohnet und durch den Finger Gottes eingeschrieben ist in ihr Herz, dass alle Dinge gemein und unzerteilt sein sollten ... In dem Himmel ist nichts Eigenes,

²⁹ Kehnel 2021, 74 ff.

³⁰ Ebd.

deshalb ist da Genüge, wahre Ruhe, Friede und Seligkeit.“³¹

Vergegenwärtigung

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden im 18. Jahrhundert zu aufklärerischen Begriffsbestimmungen republikanischer Volkssouveränität. Am 20. Juni 1789 schwören die Abgeordneten des dritten Standes in den französischen Generalständen im Ballspielhaus von Versailles, entgegen der Anordnung des Königs nicht auseinanderzugehen, bevor eine Verfassung verabschiedet worden sei. Auch das war eine Eidgenossenschaft, ein Schwurverband, wie er Klerus und Adel seit dem Frühmittelalter ängstigte. Mit dem Ballhausschwur begann die Französische Revolution. Wie die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Nationalversammlung vom 26. August 1789 in den Artikeln 1 und 2 allerdings zeigt, setzte das liberale Besitzbürgertum zwar auf Freiheit und Gleichheit, stellte Brüderlichkeit aber hinten an und beschwore stattdessen den Schutz des Eigentums als dritte wesentliche Begriffsbestimmung seiner politischen Utopie. Eidgenossenschaft und Allmende standen dem das Bürgertum in wirtschaftlicher Hinsicht treibenden Impuls der Privatisierung entgegen. Selbst die Wahlberechtigung wurde danach lange Zeit an den Besitz gebunden, so auch in der Verfassung des Großherzogtums Hessen von 1820, die in der zweiten Kammer die Wählbarkeit der Abgeordneten in Artikel 55 von der Höhe ihrer Steuerzahlung abhängig machte. Ohnehin ist der männerbündische Begriff der Brüderlichkeit auch nur eine Vorstufe kooperativer

³¹ Zitiert nach Ernst Bloch 1985, 60.

Wirklichkeit. Es fehlen begrifflich wie lange Zeit historisch neben den Besitzlosen die Frauen und die Sklaven bzw. die Kolonisierten. Der Begriff bietet auch völkische, nationalistische und rassistische Deutungsmöglichkeiten von ausgrenzendem Selbstverständnis des Nationenbegriffs, der zunehmend den aus universellen Menschenrechten abgeleiteten Republikbegriff eingegte.

Gegen die Verweigerung der Gleichberechtigung in politischer und wirtschaftlicher Teilhabe wahrten sich zunächst nicht nur besitzlose Handwerker und Arbeiter, sondern auch Mitglieder althergebrachter bäuerlicher Genossenschaften. Insofern ist die eidgenössische Bewegung der Bauern um 1500 ein zentraler, wenn auch lange Zeit vergessener bzw. unterbewerteter, Impuls der Demokratiegeschichte.

Interessant ist andererseits auch, dass der neuzeitliche Demokratiebegriff durch den Kontakt mit indigenen Gesellschaften und die Ethnologie der Aufklärung angeregt wurde: „Der indische ‚Urzustand‘ schien wie dazu gemacht, den Bürgern der Vereinigten Staaten das zu bieten, was liberal und republikanisch gesinnten Europäern ihre Antike war. Das Idealbild eines demokratisch und republikanisch gesinnten Gemeinwesens“, schreibt Thomas Wagner in seiner Studie „Irokesen und Demokratie“ von 2004.³² Im Zuge der gewaltsamen Kolonialisierung des Westens verlor dieser Indianerkult aus den Jahren der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung zunehmend an Bedeutung. Es blieben aber Strömungen wie die Anti-Federalists, die der zentralen Macht des Bundesstaates „einen Staatenbund überschaubarer kleiner Republiken“ propagierten.³³ Der bekannte

³² Wagner 2004, 317 f.

³³ Ebd., 318.

Gesellschafts- und Staatskritiker Henry David Thoreau (1817-1862) unternahm im August 1857 eine Kanureise durch die Urwälder von Maine, bei der ihn ein Indigener namens Joseph Polis begleitete. Bewundernd schreibt Thoreau über die Ureinwohner:

„Die Natur muss ihnen tausende Offenbarungen gewährt haben, die für uns immer noch Geheimnisse sind ... Eine Offenbarung wurde dem Indianer zuteil, eine andere dem Weißen. Vom Indianer kann ich noch viel lernen, vom Missionar nichts ... Er trägt die Fakten nicht im Kopf herum oder erinnert sich genau an den Weg wie ein Weißer, sondern verlässt sich auf den Augenblick. Da er nicht erfahren hat, wie notwendig die andere Art von Wissen ist, in der alles etikettiert und geordnet wird, hat er sie sich nicht angeeignet.“³⁴

Thoreau, der sich von 1845-47 in ein Waldleben zurückgezogen hatte, schrieb 1849 die Schrift „Civil Disobedience“ (Ziviler Ungehorsam), die Mahatma Ghandi und Martin Luther King beeinflusst hat. Der Anarchosyndikalist Rudolf Rocker hat ihn in seinem 1949 erschienenen Buch „Pioneers of American Freedom“ (Pioniere amerikanischer Freiheit) in eine Traditionsliste des „anderen Amerika“ von Thomas Paine bis Benjamin R. Tucker aufgenommen. Der anarchistisch orientierte amerikanische Kulturanthropologe David Graeber (1961-2020) zitiert in dem 2022 erschienenen Buch „Anfänge. Eine neue Geschichte der Menschheit“, das er mit David Wengrow verfasst hat, einen Missionar, der von den Mi’kmaq in Nova Scotia berichtet, sie hielten

³⁴ Thoreau 2014, 32-33, 37.

sich für reicher als die Franzosen, weil sie zwar weniger materielle Besitztümer, aber mehr Ruhe, Behaglichkeit und Zeit hätten. Sie sagten: „Ihr kämpft und streitet andauernd miteinander; wir leben in Frieden. Ständig beneidet und verleumdet ihr einander, ist seid Diebe und Betrüger; ihr seid lüstern und weder großzügig noch freundlich; wenn wir hingegen einen Krumen Brot haben, teilen wir ihn mit unserem Nachbarn.“³⁵

Die herausgehobene Rezeption des Bauernkriegs von 1525 während der Zeit um 1848/49 im deutschen Sprachraum verdeckte, dass es vor und nach 1525 in ganz Europa immer wieder Baueraufstände mit ähnlichen Konfliktlinien gegeben hat. Das gilt auch für die Schweiz, wo im Jahr 1653 die Bauern im Emmental gegen die Steuerlasten der Stadt Bern und der dort herrschenden patrizischen Oberschicht revoltierten. Trotz dieser innerschweizerischen Konflikte und der neuen Bundesverfassung von 1848, die Impulse der helvetischen Republik von 1798 aufnahm, blieb die schweizerische Eidgenossenschaft in der politischen Debatte am Rhein weiterhin ein Modell gegen obrigkeitstaatliche Entwicklungen in den Nationalstaaten der Neuzeit.

„Verschweizerung“ wurde gegen „Verpreußung“ positioniert. Dabei ging es um eine demokratische Orientierung an kommunaler Selbstverwaltung wie in den Märzforderungen von 1848, um Milizmodelle von Bürgerwehren als Gegenwehr zu stehenden Heeren und um Neubildung wie um Erhalt von gegenseitiger Hilfe in Genossenschaften.

³⁵ Graeber 2022, 53.

So ist es auch kein Wunder, dass zur Flucht gezwungene Demokraten Mitte des 19. Jahrhunderts sich oft in der Schweiz an siedelten oder über die Schweiz nach Frankreich, England und Nordamerika auswanderten.

Der Verein „Deutsche Freiheit und Einheit“ mit Sitz in London und Hamburg gab 1865 die Zeitschrift „Der deutsche Eidgenosse“ heraus. Zu den Herausgebern gehörten die Radikal demokraten Karl Blind, Ludwig Büchner, Ludwig Feuerbach, Ferdinand Freiligrath und Gustav Struve. Im Vorwort eines Sammelbandes heißt es: „Alles durch das Volk! Alles für das Volk! Bleibt unser unabänderlicher Wahlspruch. Das ist die Eidgenossenschaft der Bestrebungen, die uns verbindet.“³⁶ Mit Blick auf die politische Tradition der Schweiz hieß es: „In Ober-Alemannien blieb die bürgerliche Eidgenossenschaft ... siegreich und sofort verschwand alle fürstliche Landeshoheit. Unmittelbare Folge war die Entstehung von Freistaaten, welche sich in Ober-Alemannien durch alle Stürme der Zeit bis auf unsere Tage behauptet haben.“³⁷ Die Zeitschrift war europäisch orientiert.

Parallel zu dieser politischen Bewegung entwickelte sich der Genossenschaftsgedanke in der Arbeiterbewegung. Theoretiker der Konsumgenossenschaftsbewegung wurde der aus Darmstadt stammende Neukantianer Franz Staudinger. In seinem 1904 in den „Socialistischen Monatsheften“ erschienenen Aufsatz „Kant und der Sozialismus“ formuliert er in einer Erweiterung von Kants Postulat des mündigen Bürgers, Sozialismus müsse sittlich begründet werden:

³⁶ Der deutsche Eidgenosse 1865, Vorwort o. S.

³⁷ Ebd.

„Wenn der Mensch Mensch sein soll, so muß er frei sein. Frei sein kann er nur, wenn er mit anderen Menschen sich in vernünftiger Weise verbindet, wenn er in dieser Verbindung vernünftig will und handelt. Er bedarf folglich einer Lebensordnung, in der nicht das Recht des physisch, ökonomisch oder rechtlich Stärkeren, sondern Rechtsgleichheit herrscht. Diese Rechtsgleichheit aber ist da, wo sich kooperative Wirtschaft entwickelt hat, unmöglich, wenn individuelles Belieben eines Brotherren das Brot geben und weigern kann. Es bedarf somit einer Ordnung, in der die Produktionsmittel alles kooperativen Betriebs auch der Selbstverwaltung unterstellt, d.h. faktisch gemeinsamer Besitz sind.“³⁸

Das meint, einer kooperativen, d.h. gemeinsamen und arbeitsteiligen Produktion müsse eine kooperative Verwaltung auf der jeweiligen Betriebsebene entsprechen.

Im Jahr 1902 erschien das Buch „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ von Peter Kropotkin als Gegenentwurf zum Sozialdarwinismus seiner Zeit. Erfolgreiche Evolution sieht er überall dort, wo Lebewesen kooperieren. Als Beispiel führt er dörfliche und städtische Selbstverwaltung im Mittelalter an, auch zur vorzaristischen Zeit der Kiewer Rus, einem Vorbild für ein „anderes Russland“. Aber er verweist auch auf die Schweiz:

„Es kann als Regel gelten, dass die Gemeinden da, wo sie ein weites Tätigkeitsfeld behalten haben ... immer ihre Ländereien in guter Pflege halten. Dementsprechend ste-

³⁸ Staudinger 1974, 228 f.

hen die Gemeindebesitzungen der Schweiz in einem auffallenden Gegensatz zu dem elenden Zustand der Gemeindeweiden in England. Die Gemeindewälder in Waadtland und Wallis sind vortrefflich gehalten, im Einklang mit den Regeln moderner Forstwirtschaft ... Und wenn wir das Schweizer Chalet, die Bergstraße, das Bauernvieh, die Terrassen der Weinberge, das Schulhaus der Schweiz bewundern, müssen wir im Sinn behalten, dass das Bauholz für das Chalet sehr oft aus den Gemeindeländern genommen wurde, und die Steine aus den Gemeindesteinbrüchen, dass die Kühe auf den Gemeindewiesen gehalten werden, und die Straßen und das Schulhaus mit gemeinsamer Arbeit gebaut worden sind.“³⁹

Der in Mainz geborene Anarchosyndikalist Rudolf Rocker hat diesen Ansatz im Widerstand gegen den Nationalsozialismus weiterentwickelt in seinem 1937 erschienenen Buch „Nationalism and Culture“, 1949 in Deutsch unter dem Titel „Die Entscheidung des Abendlands“. Mit Blick auf die europäische Kommunebewegung des Mittelalters spricht er von einer föderalistischen Epoche:

„Gerade weil die Menschen jener Epoche so tief in ihren genossenschaftlichen Verbindungen und örtlichen Einrichtungen wurzelten, deshalb fehlte ihnen auch der moderne Begriff der Nation und des nationalen Bewußtseins, das in der Geschichte späterer Jahrhunderte eine so unheilvolle Rolle spielen sollte. Der Mensch der föderalistischen Epoche besaß zweifellos ein ausgeprägtes Heimatgefühl ...“

³⁹ Kropotkin 2018, 221 f.

Doch so innig er sich mit dem örtlichen Leben seines Fleckens oder seiner Stadt verwachsen fühlte, so gab es zwischen ihm und den Bürgern anderer Gemeinden niemals jene starren, unüberwindlichen Trennungen, die mit dem Auftreten des nationalen Staates in Europa in Erscheinung traten.“⁴⁰

So wie es Konflikte innerhalb von Gemeinden und zwischen Gemeinden gab, gab es auch Kooperation. Den Fortschritt in politischer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht habe dabei immer die Zusammenarbeit der Verschiedenen gebracht, insbesondere im Wiederaufbau nach Katastrophen.

„Die weißen Blätter“, eine Zeitschrift des literarischen Expressionismus, wurde von 1916 bis 1918 in der Schweiz herausgegeben, um während des Ersten Weltkriegs unabhängig zu bleiben. Ernst Bloch, der ab Frühjahr 1917 in der Schweiz lebte und auch die lebensreformerische Kommune Monte Verità bei Locarno besuchte, veröffentlichte darin 1919, ein Jahr nach dem Krieg, den Beitrag „Wie ist Sozialismus möglich?“. Darin zeichnet er ausgehend von „Sebastian Francks Wort: wenn der Eigennutz nicht wäre, wäre das Evangelium nicht schwer“⁴¹ eine mystisch geprägte Linie politischer Utopien in Westeuropa vom Urchristentum über die Wiedertäufer bis zum Frühsozialisten Wilhelm Weitling und beschreibt sie im Bild des „gärenden Christus“. Ebenso wie sein damaliger Gesprächspartner Hugo Ball positioniert er sich in seinen Schriften für Thomas Müntzer und gegen Martin Luther.

⁴⁰ Rocker 1999, 83.

⁴¹ Bloch 1985, 568.

Die Weimarer Republik belebte die Genossenschaftsdebatte erneut. So war die sozialdemokratische Kommunalpolitik des roten Wien zwischen 1919 und 1934 geprägt von sozialen Wohnbauprojekten, bei denen die Stadt Bauland günstig erwerben und 60.000 Sozialwohnungen bauen konnte, weil durch die Festschreibung des Mietzinses auf Vorkriegsniveau privater Bau wirtschaftlich unattraktiv geworden war und die Baulandpreise dadurch sanken. Heute noch kann Wien eine große Zahl an mietgünstigen Sozialwohnungen anbieten, weil Grund und Boden damals in großem Stil Gemeineigentum werden konnte.

Die Weimarer Debatte schwankte mit Blick auf den Gemeinschaftsbegriff zwischen völkischen und demokratischen Zukunftsentwürfen. So veröffentlichte der völkische Publizist Hans von Liebig 1928 aus Gießen das Buch „Die Verschweizerung des deutschen Volkes“, eine Kritik eidgenossenschaftlicher Prinzipien:

„Ein Volk ist verschweizert, wenn ihm sein natürliches Sondergefühl für das Wohl und Wehe seines Volkstums verloren gegangen und dadurch sein natürlicher innerer Widerstand, sein natürliches unbewußtes Abwehrbestreben gegen fremde schädliche Einflüsse erloschen ist. Die Verschweizerung zeigt sich daher auch in Fragen, in denen man dem Judentum einen unmittelbaren Einfluß nicht zuschreiben kann, wenn es auch dort das ihm Nützliche nach Kräften begünstigt, wie z.B. in der völkischen Führerfrage.“⁴²

Im selben Jahr veröffentlichte der Wiesbadener Publizist und Schriftsteller Alfons Paquet, Gründer des „Bundes rheinischer

⁴² Liebig 1928, 74 f.

Dichter“, eine eidgenössische Rheinvision in seinem Buch „Antwort des Rheins“:

„Es schweizert wieder, hieß es einst im Rheintal, als Bauern und Städte sich gegen die Fürsten wandten. Der Gedanke der Eidgenossenschaft muß von den Bergen steigen, er muß sich über die Rheingenossenschaft ausbreiten und ganz Europa ergreifen. So könnte auch im Rheinland das Licht des Weltfriedens dämmern, vom religiösen Glauben gleichermaßen getragen, wie von der sieghaft wandelnden Vernunft. Mögen einmal wieder die Universitäten, die Druckerwerkstätten, Buchläden und Bühnen des großen stadtgewordenen Rheinlandes die Schauplätze des geistigen Kampfes um das neue Europa werden! Macht endlich dieses Land, das manches Gefängnis hat durchmachen müssen, zum Hort der Freiheit, zur größten Schweiz, zum Asyl aller Kämpfer, deren eigenes Land der Freiheit bedürftig ist!“⁴³

Der Begriff der „Verschweizerung“ greift in seiner positiven demokratischen Konnotation die Idee eines dritten verfassungsorientierten Deutschland mit Schwerpunkt im Südwesten auf und bildet nicht nur einen Gegenentwurf zur zunehmenden deutschen Verpreußung des 19. Jahrhunderts, sondern auch zum völkischen Nationalismus in der Weimarer Republik, der sich nach 1929 zur Dominanz des Nationalsozialismus und schließlich zur NS-Diktatur entwickelt.

Aber es gibt auch Schweizkritik von innen, so bei Max Frisch oder Friedrich Dürrenmatt. Das betrifft zwar vor allem die Jahre

⁴³ Paquet 1928, 274.

1933 bis 1968, aber Dürrenmatt hat auch die Geschichte der alten Eidgenossenschaft kritisch betrachtet. So spitzte er bei einem Autorenabend 1961 im Schauspielhaus Zürich zu: „Das ganze Mittelalter waren wir so etwas wie die SS-Truppe in Europa. Was haben wir denn gemacht in Frankreich? Wir, die Schweizer, haben hauptsächlich Hugenotten verfolgt. Wir waren Söldner, der Krieg war unser Exportartikel. Natürlich waren die großen Völker nicht besser als wir. Der Schweizer ist wie alle anderen Menschen auch.“⁴⁴

Aber im Schweizerpsalm 1 von 1950 hat Dürrenmatt auch formuliert: „Nicht das liebe ich, was du bist, nicht das, was du warst. Aber Deine Möglichkeit liebe ich, die Gnade, die immer hell über Dir schwebt.“⁴⁵ Was das meint, zeigen andere Zitate aus Dürrenmatts Werk von 1979: „Die Schweiz ist nicht ein Kleinstaat, sondern ein Bund von Kleinstaaten.“⁴⁶ Das eben meint Eidgenossenschaft und hebt die Organisation von unten und die begrenzte Größe der Kantone hervor. Und weiter:

„Es gibt ja auch nicht Schweizer, das heißt, es gibt nicht eine schweizerische Nation, sondern es gibt Deutschschweizer, Welschschweizer, Tessiner, Reste von Rätoromanen, etwas künstlich gepflegt, es gibt jüdische Schweizer, es gibt sogar einige mohammedanische Schweizer ... Die Schweiz ist etwas, das historisch aus ganz bestimmten Gründen entstanden ist ... Man könnte ... sagen, Grenzbevölkerungen haben sich, um sich vor der Zentralisation durch eine entfernte Hauptstadt zu retten, zu einer Nation

⁴⁴ Dürrenmatt 1998, 37.

⁴⁵ Ebd., 52.

⁴⁶ Ebd., 29 f.

zusammengefunden. Die Schweiz ist ein Staatenbund und vor allem ein Kunststaat ... Die Schweiz ist etwas sehr Modernes und könnte etwas sehr Modernes sein.“⁴⁷

Beispiel Europa: „Europa kann ja nicht zu einer Nation gemacht werden, es müßte also irgendwie zu einer Art Schweiz gemacht werden.“ Also eine Verschweizerung als Strategie für Europa. Und weiter:

„Die Schweiz ist ein Kunstgebilde, als ein Zusammenleben von Menschen, von denen jeder ein ganz anderes Heimatgefühl hat, eine andere Sprache. Ein Welschschweizer denkt an den Genfersee, oder an den Neuenburger See oder ans Waadtland, er hat ein anderes Heimatgefühl als der Ostschweizer. Es gibt verschiedene Heimaten. Die Schweiz ist ein Mutterland und nicht ein Vaterland ... Die Gefahr der Großstaaten besteht in der Umfunktionierung des Staates in ein Vaterland, das gefährlich wird ... Man stirbt ja nicht für einen Staat, man stirbt für ein Vaterland ... Aber was ist ein Staat? Es ist eine Institution, die funktionieren muß. Die Gefahr des Emotionellen bei einem Großstaat ist viel größer ... Der Kleinstaat hat die Fähigkeit, den Menschen zu entschärfen ... Ein Kleinstaat hat die Bestie Mensch besser im Griff.“⁴⁸

Mit der Orientierung am Kleinstaat überschneidet sich die Argumentation Dürrenmatts mit den Konzepten von Dezentralisierung sozialer Organisation, wie sie die Ökonomen Leopold Kohr

⁴⁷ Ebd., 30.

⁴⁸ Ebd., 31 f.

(The Breakdown of Nations 1977) und Ernst Friedrich Schumacher (Small is beautiful 1973) parallel zum Aufbruch regionalistischer Strömungen in Europa und der Umweltbewegung (Grenzen des Wachstums, Club of Rome 1972) entwickelt haben.

Der Historiker Daniel Schläppi lehrt an der Universität Bern ältere Schweizer Geschichte. Seine Forschungsschwerpunkte sind u.a. Gemeindebesitz und kollektive Ressourcen sowie das Verhältnis von sozialen Eliten und Unterschichten. 2018 hat er in dem Buch „Von der Allmende zur Share Economy“ die aktuelle Debatte breit ausgelegt. Derzeit leitet er ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Gemeindebesitz, kollektive Ressourcen und die politische Kultur der alten Eidgenossenschaft (17. und 18. Jh.). In einem Vortrag von 2013 hat er darauf hingewiesen, dass „die lose Allianz (der alten Eidgenossenschaft) trotz divergierender Einzelinteressen und konfessioneller Spaltung bestehen blieb“ wegen ihrer genossenschaftlichen Strukturen und Organisationsformen, wie etwa zielführende Verfahren der Konflikt- schlichtung. Es habe sich ein anderes Modell von Staatlichkeit entwickelt. „Gemeindebesitz und kollektive Ressourcen prägten ... auch die Lebenswelt der einfachen Leute.“ Dazu gehörte die permanente Anpassung von Nutzungsmodellen und -regeln, vielerorts durch Neubeschwörung alle zehn Jahre, marktorientierte Investitionen, die dafür sorgten, dass Gewinne in der Allmende verblieben, gemeinsame Entscheidungsfindung in Vollversammlungen, Ämterrotation, genaue Kenntnis der Ressourcen und nachhaltige Bewirtschaftung, so durch regelmäßige Reinigung der Gräben, das jährliche Setzen neuer Nussbäume etc.⁴⁹

⁴⁹ Zum Vorangehenden: commonsblog.wordpress.com/2013/08/27/wer-allmende-nicht-versteht-versteht-die-schweiz-nicht (letzter Aufruf 24.09.2025).

Die genossenschaftlich organisierte schweizerische Wochenzeitung WOZ schrieb in der Ausgabe 50 vom 16.12.2021: „Allmende, Gemeingüter, Commons: Im Schweizer Alpenraum hat die kollektive Ressourcennutzung eine lange Geschichte. Viele Linke halten solche Organisationsformen für eine vielversprechende Alternative zum Kapitalismus – aber kennen die traditionellen Strukturen kaum. Gibt es aus den alpinen Erfahrungen etwas zu lernen?“ Dann wird von der Korporation Uri erzählt. Die Korporation hat sechs Allmendaufseher, jeder mit seinem Territorium. Karl Marty aus Altdorf berichtet: „Der Allmendaufseher muss jedes Jahr die ganze Allmend gesehen haben. Er muss wissen, was läuft.“ Weiter heißt es:

„Ob Stallumbau auf der Alp oder Deponieplatz an der Autobahn: Alle Projekte auf Korporationsland müssen den Allmendaufsehern gemeldet werden. Diese bringen die Anliegen in den Engeren Rat, die Exekutive der Korporation. Zudem überwachen die Allmendaufseher die sogenannte Schönpflicht: Für jede Kuh, die auf die Alp kommt, müssen die Besitzer:innen drei Stunden Fronarbeit leisten, etwa Büsche zurückschneiden oder Lawinenschäden reparieren ... Eine Allmendaufseherin gab es in Uri noch nie. Der Engere Rat ist auch heute ein reines Männergremium. Erst seit 1991 haben Frauen in der Korporation das Stimmrecht ... Kollektiv bewirtschaftetes Land ist in der Schweiz weit verbreitet: Etwa ein Drittel der Wälder und Weiden gehört Korporationen oder Bürgergemeinden ... Damit Commons-Nutzung gelingt, muss klar sein, wer nutzungsberechtigt ist; die Nutzer:innen sollten die Strukturen mitgestalten können; es braucht Instanzen, die Regelverstöße

sanktionieren und Konflikte lösen; und übergeordnete politische Institutionen wie Staaten müssen die Commons-Organisation anerkennen.“

In der Schweiz ist das Thema Eidgenossenschaft als politische Kultur also nach wie vor ein aktuelles Thema.

Kurt Weigelt, Unternehmer und langjähriger Direktor der IHK St. Gallen-Appenzell beschreibt in seinem 2025 erschienenen Buch „Die Eidgenossenschaft im 21. Jahrhundert. Eine alte Idee für eine neue Zeit“ die Schweizer Geschichte als erfolgreiche Mischung von Gemeindeautonomie und Anpassung an Veränderungen der Moderne. Er plädiert für Teilhabe von unten, insbesondere für Subsidiarität und Konnexität, also Hilfe zur Selbsthilfe und Finanzierung von Vorhaben durch die jeweiligen Entscheider. Das bedeutet eine Stärkung von Gemeinden, Familien, Einzelpersonen. Aber das Lob eidgenössischer Prinzipien überwiegt doch insgesamt die Anzahl konkreter Handlungsvorschläge.

Ähnliches gilt auch für den in Freiburg lehrenden Schweizer Philosophen Andreas Urs Sommer in seinem 2022 erschienenen Buch „Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert“, in dem er die Zukunft der direkten Demokratie gegenüber der Volksvertretung, der repräsentativen Demokratie, rühmt. Schwierig sind beide Bücher nicht für die Schweiz, aber für die Übertragung andernorts oder gar auf internationale Problemlösungen zwischen Staaten. Was dennoch einleuchtet, ist die Notwendigkeit, die kommunale und zivilgesellschaftliche Autonomie zu stärken, um Teilhabe von Bürger/innen konkret und verantwortlich zu machen und Gemeinsinn zu motivieren und zu ermöglichen. Bürgerbudgets, wie sie bereits in manchen deutschen Bundesländern möglich sind, sind ein guter Schritt dorthin. Ergänzt werden

kann er durch eine Reform des Zuwendungsrechts, bei dem sowohl Kommunen als auch Verbände und Vereine des dritten Sektors mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Solche Handlungsräume machen Demokratie im Alltag erfahrbar und wiederholbar. Sommer schreibt darüber hinaus zur notwendigen Grundhaltung politischen Handelns:

„Skepsis kann gerade im Politischen ihr Element finden, nämlich insofern es in der Politik immer ums Vorläufige und jetzt Gebotene, nicht um die Letzten Dinge zu tun ist. Weder in der Skepsis noch in der Politik – entgegen den Verlautbarungen zahlreicher Politiker – geht es um definitive Wahrheiten, sondern um das Vorläufige, das Mögliche. Derlei Skepsis hätte eine Neigung zu demokratischer Politik und pluralistischen Gesellschaftsformen. Denn sie lebt aus der Vermutung heraus, dass in Ermangelung von Wahrheiten niemand zu irgendwelchen Wahrheiten gezwungen werden darf. Keine Amerikanisierung, sondern die Verschweizerung der Welt wäre die praktische Konsequenz.“⁵⁰

Schließlich aber sind eidgenössisches Denken und Handeln in Politik und Wirtschaft mehr als Bewunderung oder Kopie schweizerischer Praxis. Auch die Schweiz ist nur ein Modell von Eidgenossenschaft und Allmende mit all ihren Vorläufigkeiten. Immerhin sind nach dem Scheitern des neoliberalen Turns der neunziger Jahre genossenschaftliche Lösungen von unten wieder häufiger anzutreffen, sei es im Baubereich, in Mietersyndikaten, in Energiegenossenschaften, bei Erzeuger-Verbraucher-Kooperativen in der Landwirtschaft etc. Besonders wirksam

⁵⁰ Sommer 2022, 79.

aber kann die Steuerung von Naturressourcen werden, wie sie die Studien der Nobelpreisträgerin Elinor Ostrom als Möglichkeit aufgezeigt haben, gemeinsame Lösungen „jenseits von Markt und Staat“. Ihr Buch „Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action“ von 1990 ist nicht ungefähr 1999 mit dem Titel „Die Verfassung der Allmende: jenseits von Staat und Markt“ ins Deutsche übersetzt worden. In ihrer Nobelpreisrede verwies Ostrom z.B. auf Studien der 1960er Jahre zur Wasserwirtschaft in Kalifornien mit dem Ergebnis, dass polyzentrische und nicht hierarchische Organisationsformen effektiver funktionierten als zentristische. Kleine und mittelgroße Städte arbeiteten effektiver als Großstädte, weil Anbieterwechsel möglich waren. In den 1990er Jahren wurde Ostroms Team von der FAO beauftragt, Waldbewirtschaftungssysteme in zahlreichen Ländern zu untersuchen. Sie kam zu dem Ergebnis, Wälder mit hoher Regenerationsfähigkeit seien eher klein bis mittelgroß, hätten einen geringen Grad an Subsistenz-abhängigkeit, seien von geringem kommerziellem Wert, die Nutzung werde auf lokaler Ebene geregelt und es gebe gemeinsame Initiativen zur Waldverbesserung.

Annette Kehnel hat „Elinor’s Laws“ für eine gute Nutzung von Commons (Allmenden) in ihrem Buch zusammengefasst:

„Gemeingüter brauchen klar definierte Nutzergruppen und damit Grenzen.

Nutzerregeln und Regenerationsfähigkeit der Ressource müssen zueinander passen.

Nutzer müssen an Entscheidungen beteiligt sein.

Der Nutzungsprozess wird von Personen aus dem Nutzerkreis überwacht.

Bei Regelverletzungen gibt es umsetzbare und glaubhafte Sanktionen.

Konfliktlösungsmechanismen müssen vorgesehen sein.

Der Staat muss die Allmendrechte anerkennen.

Verknüpfung der Gemeindesysteme mit größeren Resourcesystemen.“⁵¹

Dieter Kramer (geb. 1940), der nahe der Loreley lebt und Europäische Ethnologie in Wien, Salzburg und Innsbruck gelehrt und in der Frankfurter Kulturverwaltung gearbeitet hat, meinte im Mai 2025 in einem Vortrag in Bozen – Südtirol gilt als europäisches Musterbeispiel für eigenständige Regionalentwicklung:

„Eine Region, wenn sie einigermaßen konsequent orientiert ist auf Resilienz oder (Anpassungsfähigkeit) und Zukunftsfähigkeit, hätte (Konjunktiv!) mehr Chancen, Krisen zu bewältigen. Es gibt natürliche Ressourcen, die noch nicht zerstört sind. Es gibt kreative Menschen und, was besonders wichtig ist, viele Ansätze eines lebendigen Mit-einanders. Die Menschen können im bürgerschaftlichen Engagement und der Zivilgesellschaft gemeinsam handeln, wenn es sein muss. Es gibt bürgerschaftliches Engagement mit den außerordentlich wichtigen, kaum zu überschätzenden und oft zu wenig beachteten Motiven Gemeinwohl-, Geselligkeits- und Interessenorientierung, die gerade mit ihrer Gleichzeitigkeit äußerst wirkungsvoll zu gemeinsamem Handeln auffordern.“⁵²

⁵¹ Siehe Kehnel 2021, 72 f.

⁵² Vortragsmanuskript im Besitz des Verfassers.

Und er verweist auf historische Traditionen genossenschaftlicher Art in ländlichen Räumen, die er für aktivierbar hält: „Jahrhundertelang ermöglichten in Europa ‚stationäre Kreislaufwirtschaften‘ mit ihren Existenz- und Reproduktionsbedingungen das Überleben der ‚Kette sich ablösender Menschengeschlechter‘ mit machtgestützter Selbstorganisation in Ackerbaugemeinschaften und städtischen Zunftgesellschaften mit mehr oder weniger strengen sozialen Regeln (Weistümern, Taidingen), die dann durch die wachstumsaffine Marktgemeinschaft zielgerichtet destabilisiert wurden.“⁵³

Es wird in der gegenwärtigen Krise von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft deutlich, dass lokale bzw. regionale Ressourcen-Nutzung nach an das jeweilige Gemeingut angepassten Regeln unter Entscheidungs- und Kontrollbeteiligung der Nutzer in vielen Fällen nachhaltiger sein könnte als die Regulierung durch Markt und Staat. Positive Beispiele für gemeinschaftliche Nutzungen gibt es im Übrigen in allen Kulturen der Welt, wie u.a. das im AG SPAK-Verlag 2023 erschienene Buch „Pluriversum“ zeigt, das Beispiele vom Bruttonationalglück Bhutans über das Ubuntusystem im südlichen Afrika und das amazonische Kwasak Sacha zur Erhaltung des Regenwaldes bis zu Ökodörfern und freier Software beschreibt, insgesamt etwa hundert unterschiedliche Denk- und Handlungsansätze. Schwierig bleiben gegenwärtig globale Regelungen zwischen Nationalstaaten, wie

⁵³ Ebd. Das Zitat im Text stammt aus Dieter Groh: Anthropologische Dimensionen der Geschichte, Frankfurt am Main 1992, darin bes.: Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mußepräferenz – die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, 54-113.

die Klima- und Meereskonferenzen zeigen. Neben dem Beharren auf nationalen Interessen stören völkerrechts- und menschenrechtswidrige Aggressionen die möglichen Abstimmungsprozesse. Die Hauptursache dafür sind Beharrungen, bzw. Rückkehr zu Industrialisierungskonzepten des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die auf zentralistischer Steuerung, nicht-Beteiligung von Erzeugern und Verbrauchern und einer nicht-nachhaltigen Ausbeutung von Natur beruhen. Viele Menschen stimmen solchen Systemen zu, weil sie darin aufgewachsen sind und sich an diese Lebenswelten mit deren spezifischer Kultur gewöhnt haben. Sie scheuen die Beteiligung an notwendigen Veränderungsprozessen und den dafür notwendigen Abstimmungen. Die Demokratie kann Vertrauen zurückgewinnen, wenn sie sich von unten neu aufstellt und auf lokaler und regionaler Ebene Handlungs- und Teilhaberäume schafft. Damit können die Erfahrungen von Menschen verantwortlich einbezogen werden. Es geht also darum, mehr Demokratie zu wagen.

Eidgenossenschaft und Allmende sind also keineswegs am Ende, sondern erst an einem neuen Anfang zur Gestaltung von Gegenwart und Zukunft. Und bei allem Realismus und Sinn für arbeitstaugliche Problemlösungen sei am Ende auch noch ein Hinweis darauf erlaubt, dass wir ein Sensorium haben für das, was Gelingen verspricht. Man nennt es Schönheit und es wird empfunden, wenn Verschiedenheit zusammenspielt: Licht und Schatten, eine vielfältige Landschaft, die respektvolle und interessierte Begegnung unterschiedlicher Menschen. Nicht von ungefähr ist „Waldbaden“ als alltagstaugliche Therapie in Mode gekommen.

Völkische Propagandisten jubeln die Katastrophe hoch, um sich als Führer anzubieten. Das bedeutet Hass als Strategie. Sie

agieren als manipulative Verführer, die sich selbst bereichern und das Gemeinwesen zerstören, sobald ihnen Macht übertragen wird.

Schönheit dagegen entsteht aus Impuls und Resonanz in Räumen, in denen auf Macht verzichtet wird. Sie beginnt mit dem freien Blick in die Augen des Gegenübers, einem Lächeln und setzt sich in gegenseitiger Hilfe fort.

Literatur

Alter, Willi: Der Aufstand der Bauern und Bürger in der Pfalz 1525, Speyer 1998.

Assmann, Aleida / **Assmann**, Jan: Gemeinsinn. Der sechste, soziale Sinn, München 2024.

Benzinger, Rudolf (Hrsg.): Die Wahrheit muß ans Licht. Dialoge aus der Zeit der Reformation, Leipzig 1982.

Blatter, Michael / **Groebner**, Valentin: Wilhelm Tell. Import-Export. Ein Held unterwegs, Baden 2016.

Blickle, Peter: Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München, 2. Auflage 2006.

Bloch, Ernst, Gesamtausgabe in 16 Bänden, Band 10: Philosophische Aufsätze zur objektiven Phantasie, Frankfurt 1985.

Bloch, Ernst, Wie ist Sozialismus möglich?, in: ders., Kampf, nicht Krieg. Politische Schriften 1917-1919, Frankfurt 1985, S. 563-569.

Brackert, Helmut: Bauernkrieg und Literatur, Frankfurt 1975.

Brakensiek, Stefan: Traditionen und neuere Tendenzen der deutschen Forschung zur Geschichte ländlicher Gemeingüter. Ein Überblick, in: Niels Grüne, Jonas Hübner und Gerhard Siegl (Hrsg.): Ländliche Gemeingüter, Innsbruck 2016, S. 54-67.

Duby, George: Die drei Ordnungen. Das Weltbild des Feudalismus, Frankfurt 1986.

Clark, Christopher: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt, München 2024.

Dürrenmatt, Friedrich: Meine Schweiz. Ein Lesebuch, Zürich 1998.

Franz, Günter: Geschichte des deutschen Bauernaufstands vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1970.

Gallé, Volker: Das Forsthaus Vorholz als Ausflugsort, in: Heimatjahrbuch Alzey-Worms 2024, S. 109-113.

Le Goff, Jacques: Kultur des Mittelalters, München/Zürich 1970.

Graeber, David / **Wengrow**, David: Anfänge. Eine neue Geschichte der Menschheit, Stuttgart 2022.

Haasis, Hellmut G.: Gebt der Freiheit Flügel, Band 1, Reinbek 1988.

Kaufmann, Thomas: Der Bauernkrieg. Ein Medienereignis, Freiburg 2024.

Kehnel, Annette: Wir konnten auch anders. Eine kurze Geschichte der Nachhaltigkeit, München 2021.

Kropotkin, Peter: Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt, Berlin 2018.

von Liebig, Hans: Die Verschweizerung des deutschen Volkes, Leipzig 1928.

von Liliencron, Rochus: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Band 3, Leipzig 1867.

Maissen, Thomas: Geschichte der Schweiz, Ditzingen 2015.

von Mayenburg, David: *Gemeiner Mann und Gemeines Recht. Die zwölf Artikel und das Recht des ländlichen Raums im Zeitalter des Bauernkriegs* (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Band 311), Frankfurt 2017.

Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen Literatur in Weimar (Hrsg.): *Hutten / Müntzer / Luther. Werke in zwei Bänden, Erster Band*, Weimar, 4. Auflage 1982.

Ostrom, Elinor: *Jenseits von Markt und Staat. Über das Potential gemeinsamen Handelns*, Ditzingen 2022.

Paquet, Alfons: *Antwort des Rheines. Eine Ideologie*, Augsburg 1928.

Proudhon, Pierre Joseph: *Qu'est-ce que la propriété? Ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement*, Paris 1840.

Radkau, Joachim: *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2000.

Rocker, Rudolf: *Pioneers of American Freedom*, Los Angeles 1949.

Rocker, Rudolf: *Nationalismus und Kultur*, Leck 1999.

Sablonier, Roger: *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden 2008.

Schiller, Friedrich: *Wilhelm Tell, Text und Kontext*, Ditzingen 2025.

Schmitt, Sigrid: *Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey*, Stuttgart 1992.

Seebach, Helmut: Der Pfälzerwald. Lebensraum und Lebensgrundlage vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Beitrag zur Revolutions- und Kulturgeschichte eines Naturraums, Mainz 2025.

Sommer, Andreas Urs: Eine Demokratie für das 21. Jahrhundert, Freiburg 2022.

Starke, Dieter: Herrschaft und Genossenschaft im Mittelalter, Stuttgart 1969.

Staudinger, Franz: Kant und der Sozialismus, in: Joachim Kopper / Rudolf Malter (Hrsg.), Immanuel Kant zu ehren, Frankfurt 1974, S. 210-231.

Steinitz, Wolfgang: Deutsche Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten, Bd. I, Akademie-Verlag, Berlin 1955.

Stiftung Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt (Hrsg.): Geschmack der Regionen. Obst und Gemüse neu entdeckt, Begleitbroschüre zur gleichnamigen Sonderausstellung vom 4. März bis zum 31. Oktober 2018, Erfurt 2018.

Thoreau, Henry David, Die Wildnis von Maine. Eine Sommerreise, Salzburg 2014

Verein „Deutsche Freiheit und Einheit“, Der deutsche Eidgenosse, London und Hamburg 1865

Wagner, Thomas: Irokesen und Demokratie. Ein Beitrag zur Soziologie interkultureller Kommunikation, Münster 2004.

Weigelt, Kurt: Die Eidgenossenschaft im 21. Jahrhundert. Eine alte Idee für eine neue Zeit, Basel 2025.

Zimmermann, Wilhelm: Der große deutsche Bauernkrieg,
Berlin, 3. Auflage 1976.

Landtag Rheinland-Pfalz

Drucksache 18/6268

05. 05. 2023

A n t r a g

**der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, FREIE WÄHLER**

Demokratiland Rheinland-Pfalz

Der Landtag stellt fest:

Das Land Rheinland-Pfalz ist Demokratiland. Von den frühen Versuchen der Demokratisierung im heutigen Deutschland fanden die frühesten Versuche auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz statt. Mit der Mainzer Republik und der Bergzabernder Republik entstanden hier – unter dem Eindruck der Französischen Revolution – erste kurzlebige Staaten, die sich den Idealen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verschrieben hatten. Beflügelt von der Aufklärung wollten die Menschen in der Pfalz und am Rhein eine neue Ordnung für ihr Zusammenleben: Sie wollten Bürgerinnen und Bürger, nicht länger Untertaninnen und Untertanen sein.

Dass diese Ideen nicht mehr aus den Köpfen der Menschen verschwanden, zeigte das Hambacher Fest sehr deutlich. Auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz organisierten die demokratisch gesinnten Kräfte 1832 in Hambach eine der größten Massendemonstrationen für Einheit, Freiheit und Volkssouveränität. Das Hambacher Fest ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Als leuchtendes Symbol steht es für die Überwindung der Fesseln und die Erringung gleicher Rechte für alle Menschen.

Der Landtag stellt fest, dass sich Rheinland-Pfalz aufgrund seiner reichhaltigen und bedeutenden Demokratiegeschichte künftig als Land der Demokratie positionieren soll.

Die Förderung und Sichtbarmachung der langen Demokratiegeschichte in unserem Bundesland ist auch angesichts der heutigen Herausforderungen wichtig. Fragen nach demokratischer Teilhabe sowie moderner Bürgerschaft und Menschenrechten sind auch heute noch zukunftsweisende Fragestellungen.

Seit dem Hambacher Fest hat sich aber auch gezeigt, dass erkämpfte demokratische Rechte nicht selbstverständlich sind. Der Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 forderte auch in Rheinland-Pfalz viele Opfer. Das verpflichtet uns umso mehr aus dieser Erfahrung zu lernen und festzustellen, dass um Demokratie stetig gerungen werden muss. Heute steht sie weltweit unter Druck und wird durch Gewalt und Desinformation, insbesondere autoritärer Systeme bedroht. Die Verteidigung unseres freiheitlichen und demokratischen Erbes gegen autoritäre und nationalistische Strömungen ist von zentraler Bedeutung und muss von allen staatlichen Ebenen und einer engagierten Öffentlichkeit getragen werden.

Zugleich ermöglicht der Rückblick auf unsere Geschichte, die Komplexität und den Kampf sowie den Wert der Demokratie abzubilden und verständlich zu machen. Ein Rheinland-Pfalz, das sich als Land der Demokratie versteht, trägt zur Demokratiebildung und einer Stärkung der Zivilgesellschaft sowie der Demokratie und ihrer Institutionen bei und strahlt seine egalitäre Botschaft sowohl nach innen in unser Bundesland hinein als auch weit über dessen Grenzen hinaus.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt bereits seit vielen Jahren die Demokratieförderung im ganzen Land. Initiiert und gefördert durch die Landesregierung konnten wichtige Projekte wie das Demokratiezentrums Rheinland-Pfalz, das Bündnis „Demokratie gewinnt“ und das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) angestoßen und etabliert werden. Ein zentraler Akteur in den Bereichen Demokratiegeschichte und Demokratiebildung ist die Landeszentrale für politische Bildung (LpB). Als unparteiische und überparteiliche Einrichtung befähigt die LpB durch ihre vielfältigen Veranstaltungsformate und Publikationen seit 1974 rheinland-pfälzische Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, sich zu positionieren, zu engagieren und zu partizipieren. Sie leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Resilienz unserer Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Landesregierung hat zudem Programme, Kampagnen und Initiativen wie den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus geschaffen, um die wehrhafte Demokratie in Rheinland-Pfalz zu festigen.

Dem Landtag Rheinland-Pfalz als zentraler Ort der Demokratie – als ihre parlamentarische Herzkammer – in unserem Bundesland und zugleich auch als einem bedeutenden Ort der Demokratiegeschichte, soll eine tragende Rolle in einer künftigen Strategie zur Sichtbarmachung von Rheinland-Pfalz als Land der Demokratie zukommen.

Für die notwendige Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf Landesebene kann auf den vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration initiierten runden Tisch Demokratiegeschichte aufgebaut werden. Seit Anfang 2023 tauschen sich die Landesregierung,

die Landeszentrale für politische Bildung, die Stiftung Hambacher Schloss sowie der Landtag im Rahmen des runden Tisches aus, um sich über aktuelle Projekte und Entwicklungen im Themenfeld Demokratiegeschichte abzustimmen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Für eine nachhaltige Positionierung als „Land der Demokratie“ nach innen und außen ist die Erarbeitung einer Strategie durch interessierte Akteurinnen und Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft zielführend.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen ihres Aufgabenbereichs zu beauftragen, eine umfassende Landesstrategie zu entwickeln, die die Rolle von Rheinland-Pfalz als Land der Demokratie und seine reiche Demokratiegeschichte sichtbarer macht;
- die wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure der Demokratiegeschichtsforschung in Rheinland-Pfalz weiterhin zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass diese bei der Entwicklung der neuen Strategie eingebunden werden;
- auf Grundlage der neugeschaffenen Landesstrategie eine koordinierende Rolle zur Vernetzung der vielfältigen Orte der Demokratiegeschichte zu übernehmen. Dabei sollen die Kommunen, die dort wirkenden Akteurinnen und Akteure und das damit verbundene – häufig ehrenamtliche – Engagement mit einbezogen werden, um einen Überblick über die demokratiegeschichtlichen Aktivitäten in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen und regionale Netzwerke zu stärken;

- die Bedeutung der Demokratiegeschichte für die Gegenwart zu verdeutlichen und für eine moderne Demokratiebildung zugänglich zu machen;
- bei der Bearbeitung des Themas eine zeitgemäße Präsentation zu entwickeln. Das Thema Demokratiegeschichte soll auch online, beispielsweise mit virtuellen Ausstellungen, präsentiert werden. Hierzu kann auf das im Aufbau befindliche digitale Landesportal des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration zum kulturellen Erbe Rheinland-Pfalz zurückgegriffen werden;
- aktuelle Maßnahmen der Demokratieentwicklung, der Verteidigung und Stärkung der Demokratie und des damit verbundenen Pluralismus weiterzuführen und als „gelebte Demokratie“ zu stärken. Dies ist zugleich eine Verbindung des demokratischen Erbes mit den Fragestellungen der modernen Gesellschaft wie auch eine Verpflichtung daraus;
- die Vernetzung mit dem Bund beim Thema Demokratiegeschichte weiterzuentwickeln, um an bundesweite Initiativen anzuknüpfen.

Begründung:

Die Demokratiegeschichte auf dem Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz hat früh begonnen, sich gegen Widerstände in historischen Räumen und Situationen entwickelt und läuft stetig fort.

Politische Handlungsimpulse kamen 1789, 1830 und 1848 aus Frankreich und trafen am Rhein auf historische Räume und Situationen deutscher Kultur und föderativer Gliederung.

Lebensweltliche und politische Entscheidungsgewalt war zunächst nur Männern vorbehalten. Die Fortentwicklung des demokratischen Institutionalismus öffnete den demokratischen Raum für alle Menschen – unabhängig von ihren sozioökonomischen Verhältnissen.

Die Konkretisierung der Menschenrechte als Rechte von Bürgerinnen und Bürgern in staatlichen Gemeinwesen wurde und wird über Verfassungen in Gesetzgebungen umgesetzt. Der demokratische Begriff von Volksouveränität baut dabei auf dem Vorbild von Bürgerinnen und Bürgern auf, die bereit sind, sich über das Gemeinwohl zu verständigen. Als institutioneller Rahmen dient dazu das System der Gewaltenteilung.

Reaktionäre Kräfte innerhalb der Ständegesellschaft, wie Adel und Militär, bekämpften die demokratischen Aufbrüche. Es kam immer wieder zu Krieg und Gewalt, zu Rückschlägen und Kompromissen, zu biografischen Brüchen und Neuorientierungen und zum Versuch reaktionärer Sieger, die demokratischen Impulse zu unterdrücken. Hier setzt demokratiegeschichtliche Erinnerungskultur an.

Die Neugründung von Rheinland-Pfalz knüpfte und knüpft bewusst an der rheinischen Demokratiegeschichte an. In der im Koblenzer Theater erarbeiteten Landesverfassung, die am 18. Mai 1947 in einer Volksabstimmung beschlossen wurde, beschreiben die ersten beiden Kapitel Freiheits- und Gleichheitsrechte. In der Präambel wird auf die Notwendigkeit sozialer Gerechtigkeit hingewiesen. Die Hambacher Fahne im Mainzer Landtag erinnert an den politischen Aufbruch von 1848/49. In der Koblenzer Rittersturzkonferenz vom Juli 1948 stieß die USA die Bildung eines westdeutschen Staates an.

Dass wir heute in einer Demokratie leben, ist nicht selbstverständlich. Dazu braucht es Erinnerung an die Entstehungs geschichte, ein Verständnis für Leitbegriffe und Institutionen sowie lebensweltliche Begegnungsräume, in denen Demokratie mit Kopf, Herz und Hand vor Ort immer wieder erfahrbar wird. Für eine demokratische Identitätsbildung von Rheinland-Pfalz ist daher ein Prozess notwendig, der die Selbstwahrnehmung eines historischen Raumes zwischen nationalen Machtzentren und seine daraus folgende Motivation zu demokratischer Verständigung auf europäischer und globaler Ebene herausarbeitet, die diesbezüglichen Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Regionen erforscht und benennt sowie Demokratie als Auftrag zur Gegenworts- und Zukunftsgestaltung versteht. Dazu gibt es bereits zahlreiche Initiativen im Land, die weiter vernetzt werden müssen, sowie Kooperations- und Förderungsmöglichkeiten auf Bundesebene.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
der CDU:
Martin Brandl

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Bernhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
FREIE WÄHLER:
Stephan Wefelscheid

DEMOKRATIELAND RHEINLAND-PFALZ



Landeszentrale
Politische Bildung
Rheinland-Pfalz

www.lpb.rlp.de

